



Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

No 224.

Montag den 25. September

1843.

Bekanntmachung.

Die polizeiliche Bekanntmachung vom 22. Mai d. J., wonach während des Erweiterungsbaues des Königl. Schlosses das Fahren über den Exercierplatz gestattet worden, wird, durch ungebührliches Beschädigen desselben veranlaßt, hierdurch dahin ergänzt, daß das Fahren über den Exercierplatz außerhalb der markirten Linie, bei Ein Thaler Strafe unter sagt ist.

Breslau, den 22. September 1843.
Königliches Gouvernement und Polizei-Präsidium.
v. Zollikoffer. Heine.

Inland.

Berlin, 21. Sept. Ihre Kaiserl. Hoheit die Großfürstin Helena Paulowna von Rußland und Höchst-deren Kindern, die Großfürstinnen Maria, Elisabeth und Katharina, Kaiserl. Hoheiten, sind von hier nach Altenburg abgereist.

Angekommen: Der General-Major und Kommandant von Schweidnitz, Graf Henckel von Donnersmarck, aus Mecklenburg; der Hof-Jägermeister, Graf von der Uffeburg, von Meisdorf; der Kaiserl. russische wirkliche Staatsrath, von Maslow, von Dresden. — Abgereist: Se. Durchlaucht der Prinz Philipp von Croyn, nach Wien; Se. Excellenz der General-Lieutenant und kommandirende General des 2ten Armee-Corps, von Wrangel, nach Ludwigslust; Se. Excellenz der General-Lieutenant und erste Kommandant von Stettin, von Pfuell II., nach Stettin; der General-Major und Commandeur der 4ten Division, von Brandenstein, nach Stargard; Se. Durchlaucht der General-Major und Commandeur der 6ten Landwehr-Brigade, Fürst Wilhelm Radziwill, nach Antonin; der General-Major und Commandeur der 4ten Cavalerie-Brigade, von Hirschfeld, nach Stargard; der General-Major, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Königlich Württembergischen Hofe, von Kochow, nach Nennhausen; der Kaiserlich österreichische wirkliche Geheime Rath, Hof- und Vice-Kanzler, von Bedekovich, nach Leipzig.

Berlin, 22. Sept. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Land-Dechanten und Ehren-Domherrn Duesing zu Marl, Kreis Recklinghausen, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse zu verleihen, und an der Stelle des verstorbenen preussischen General-Konsuls und Geheimen Kommerzienraths Vincenz Valentini in Rom den dortigen Kaufmann A. Marsteller zum Konsul daselbst zu ernennen.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Johann von Sachsen ist nach Dresden abgereist.

(Militär-Wochenbl.) Müller, Geh. Kriegsrath und Gen. Kriegs-Zahmelster bei der Gen. Mil. Kasse, in die erste Rendantenstelle, Richter, Kriegsrath, Kriegszahmelster und erster Kontrolleur ders. Kasse, in die zweite Rendantenstelle eingerückt, und letzterem der Charakter als Geh. Kr. Rath und Gen. Kriegszahmelster verliehen. Bergmann I., Sec. Lt. von der 5. Art. Brig., zur Dienstl. bei der Bundes-Milit.-Commission in Frankfurt a. M. kommandirt u. der Brig. agr. Bogun v. Wangenheim, Major im Kriegsminist., als Vorsteher der Ingen. Abtheil. des allg. Kriegs-Depts. befristigt. Fehrmann, Geh. Kriegsrath, Gen. Kriegszahmelster und erster Rendant bei der Gen. Mil. Kasse, mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Das Militär-Wochenblatt enthält folgende Verordnung für die Armee: „Um die ausgezeichneten Dienste des verstorbenen Generals der Infanterie von Grolman zu ehren, bestimme Ich, daß die Armee, welche an ihm ein hohes Vorbild verloren hat, für denselben die Trauer auf drei Tage anlegen soll. Diese Trauer beginnt bei jedem einzelnen Truppentheile mit dem Tage des Empfangs dieser Meiner Bestimmung, deren Bekanntmachung Ich dem Kriegs-Ministerium

hierdurch auftrage. — Berlin, den 16. September 1843. (gez.) Friedrich Wilhelm.“

Das heute ausgegebene Justiz-Ministerialblatt enthält eine Verfügung vom 7. September 1843, — den Ansat der Kopialien der Justizkommissarien in Mandats-, summarischen und Bagatellprozessen betreffend; ein Verfügung vom 15. September 1843, betreffend die Ausführung des § 2 der Verordnung über die Einlegung der Rechtsmittel vom 21. Juli d. J. (Gesetz-Samml. S. 294); und eine Bekanntmachung vom 15. September 1843, — die Domainenkammer des Hochseligen Prinzen August von Preußen Königl. Hoheit betreffend.

Folgendes Aktenstück ist den beiden Berliner Zeitungen von dem Hrn. L. Buhl zur Aufnahme mitgetheilt worden:

Auf die von dem L. Buhl alhier am 28. Juli d. J. eingereichte Beschwerde „über die Seitens des Censurs-Gericht nach erfolgter Erklärung des Staats-Anwalts in seiner Sitzung vom 13. September d. J., an welcher Theil genommen haben: der Präsident des Gerichts, Wirkl. Geheimer Ober-Justizrath und Staats-Sekretär Dr. Bornemann, und die Mitglieder: der Geheime Ober-Justizrath Zettwach, der Geheime Ober-Tribunalsrath Decker, der Geheime Ober-Justizrath v. Göschel, der Geheime Ober-Regierungsrath Malthis, der Geheime Ober-Tribunalsrath Purich, der Geheime Regierungsrath Aulicke, der wirkl. Legations-Rath Graf v. Schlieffen, der Professor Dr. v. Lanzolle, der Geheime Finanzrath v. Ostfelder, auf Vortrag zweier Referenten für Recht erkannt: „daß die Beschwerde über die unterm 21. und 22. Juli d. J. erfolgte Verfassung der Druck-Erlaubniß für die in der Handschrift eingereichten vier Aufsätze, welche in einem Prospektus und drei Abhandlungen für die „Berliner Monatschrift“ bestehen, wie hierdurch geschieht, als ungegründet zurückzuweisen.“ B. R. W. — Gründe. Der L. Buhl alhier beabsichtigt eine neue „Berliner Monatschrift“ herauszugeben, und hat die vier ersten dafür bestimmten Aufsätze, bestehend in einem Prospektus und drei Abhandlungen durch den Buchdrucker zur Censur eingereicht. Mittelst der Verfügungen vom 21. und 22. Juli d. J. ist jedoch unter Berufung auf die Censur-Instruktion Art. II. und IV. zu 3. die Druckerlaubnis von dem Censor verweigert worden. Gegen diese Zurückweisung beschwert sich der Buhl als Herausgeber, indem er alle vier Aufsätze dem Censurgericht zur gerichtlichen Entscheidung überreicht hat. — Zunächst muß die in Frage gestellte Legitimation des Buhl zur Beschwerde für begründet erachtet werden, denn die beabsichtigte Monatschrift, welche in monatlichen Heften von 6 Bogen erscheinen soll, bedarf nach § 20 der Verordnung vom 30. Juni d. J. keiner Concession. — Der Beschwerdeführer ist der Herausgeber, als solcher hat er das nächste Interesse an dem Abdrucke der einzelnen Abhandlungen, es kann ihm daher das Recht der Beschwerde so wenig, als nach § 15 der angezogenen Verordnung, dem Inhaber einer Zeitungs-Koncession bestritten werden. — In der Sache selbst aber eignen sich die eingereichten Schriftstücke nach den gesetzlichen Vorschriften nicht zur Veröffentlichung. Der Prospektus stellt sich die Aufgabe, dem Rechte reiner und absoluter Selbstbestimmung Eingang zu verschaffen: er kündigt allen bisherigen Erscheinungsformen politischer Freiheit den Krieg an, er verkündigt zwar kein unmittelbares, aber ein mittelbares Interesse für das Volk, indem zunächst nur die Sympathien der kleinen Gemeinde Freiheitsfähiger in Anspruch genommen werden. Inhalt, Ton und Tendenz charakterisiren schon die Ankündigung in der vorliegenden Fassung nach Art. IV. zu 1. der Censur-Instruktion vom 31. Januar 1843 als verwerf-

lich, denn daß mit diesen Grundsätzen, welche die Politik auflösen ausdrücklich bestimmt sind, der Staat nicht bestehen kann, sagt der Verfasser selbst ohne Rückhalt. — Der erste Aufsatz: „Einiges Vorläufige vom Liebesstaate“ enthält im Eingange eine Vergleichung der in dem bekannten v. Steinischen Sendschreiben entwickelten politischen Ideen über Freiheit und Gleichheit mit den der französischen Revolution zum Grunde liegenden Gedanken. Dieser Einleitung folgt die eigene Ansicht des Verfassers von der reinen Freiheit und absoluten Selbstbestimmung. Am Schlusse erklärt er diese seine Theorien nicht allein mit dem bestehenden Staats-Prinzip, sondern auch mit der Liebe und Treue, worauf es ruht, für unverträglich. Hiermit hat er sich selbst das Urtheil gesprochen. Die Tendenz des ganzen Aufsatzes ist nach Art. IV. 1. der gedachten Instruktion verwerflich. Auf diese Tendenz ist auch der Eingang des Aufsatzes berechnet, welcher an sich mit Weglassung oder Aenderung mehrerer Stellen zum Drucke würde verstatet werden können, aber in einem so unzertrennlichen Zusammenhange mit den daraus abgeleiteten Maximen steht, daß er nach dem sich hierdurch ziehenden Haupt-Sinne mit dem Ganzen dasselbe Schicksal theilen muß. — Der Aufsatz: „Die wahre Bedeutung der reichsständischen Verfassung“ unterwirft die preussische Provinzial-Stände-Verfassung, welche aus jener nach der Ansicht des Verfassers möglicher Weise hätte hervorgehen können, seiner Kritik. Wenn die Censur-Instruktion vom 31. Januar 1843 zu Art. IV. 1. wörtlich: „Alle Aeußerungen, welche das monarchische Prinzip des preussischen Staats oder die der bestehenden ständischen Institutionen desselben gesetzlich vorgezeichneten Grundlagen angehen oder zur Unzufriedenheit damit aufzureizen suchen“ als censurwidrig bezeichnet, so finden diese Vorschriften auf den vorliegenden Aufsatz, wie sich der Verfasser selbst gestehen muß, volle Anwendung. Der Aufsatz ist überdies nach seinem Haupt-Inhalte und nach seiner unverholenen Tendenz so populär gehalten, daß er sich zuletzt auch noch ausdrücklich mit einer Apostrophe an das Volk und namentlich an diejenigen wendet, welche der Verfasser als Proletarier bezeichnet. — Der letzte Aufsatz: „Die unbewusste Heuchelei und Dr. Rupp“ nimmt aus der Schrift des Dr. Rupp über den Symbolzwang Veranlassung, die Symbole der christlichen Kirche und das Christenthum selbst in Frage zu stellen und der Kritik zu unterwerfen, womit, wie es heißt, „ein neues Titanengeschlecht das ganze Gebäude unterminirt, um es in die Luft zu sprengen.“ Auf diesen Aufsatz, von welchem überdies der größere Theil, und namentlich der Hauptsinne und die Tendenz einem größeren Publikum zugänglich sind, findet das Verbot der Censur-Instruktion vom 31. Januar d. J. unter Art. II. volle Anwendung, denn der Aufsatz greift den Grund aller Religion an, sucht das Christenthum insbesondere für das Volk zum Gegenstande des Zweifels und des Spottes zu machen, und bezeichnet dasselbe sogar mit apodiktischer Gewißheit in den stärksten Ausdrücken als bereits beseitigt und unwahr geworden.

Wenn daher obige vier Aufsätze, wie sie aus Einem Guffe und in Einem Sinne verfaßt sind, von dem Censor durchweg zurückgewiesen worden sind, so erscheint das Verfahren des letzteren vollkommen gerechtfertigt, und die gegen denselben geführte Beschwerde als ungegründet zurückzuweisen. Hiernach war überall wie geschehen zu erkennen. Berlin den 13. Septbr. 1843. — Königl. Preussisches Ober-Censur-Gericht.

△ Berlin, 21. Sept. Man spricht seit einiger Zeit viel davon, daß in dem Pensionswesen der Civilbeamten zu Gunsten derselben eine kleine Aenderung eintreten werde. Bekanntlich haben die preussischen Beamten erst dann einen Anspruch auf Pension, wenn sie sich fünfzehn Jahre lang im königlichen Dienst befunden haben; sie erhalten dann $\frac{2}{3}$ ihres etatsmäßigen Einkommens; nach zwanzigjähriger Dienstzeit haben

sie $\frac{3}{8}$, nach dreißigjähriger $\frac{4}{8}$, nach vierzigjähriger $\frac{5}{8}$ und nach fünfzigjähriger $\frac{6}{8}$ zu erwarten. Eine höhere Pension wird ihnen nur ausnahmsweise durch königliche Gnade bewilligt, da das sogenannte Gnadenachtel, welches früher in der Regel den fünfzigjährigen Dienstjubilaren gewährt wurde, seit längerer Zeit außer Gebrauch gekommen ist. In jenen Pensionsabstufungen liegt nun für die Beamten in so fern etwas Besorgliches, als sie vom zwanzigsten Dienstjahre ab immer erst nach einer zehnjährigen Frist eine höhere Pension zu gewärtigen haben. Viele werden dadurch zum großen Nachtheil des Dienstes veranlaßt, oft länger in ihren amtlichen Verhältnissen zu verbleiben, als ihre geistigen und körperlichen Kräfte es gestatten, um nur noch $\frac{1}{8}$ mehr zu ihrer Pension zu acquiriren. Von Seiten der vorgesetzten Behörden ist dies bisher mit Nachsicht gestattet worden, sobald der Beamte bereits die Hälfte der zehnjährigen Dienstfrist erreicht, oder gar überschritten hatte. Es heißt, daß gegenwärtig in so fern eine Modifikation stattfinden werde, als die Pension nicht mehr von zehn zu zehn, sondern von fünf zu fünf Jahren und zwar jedesmal um $\frac{1}{16}$ steigen soll. Sowohl den Beamten als auch dem Dienste würde dadurch eine wesentliche Förderung zu Theil werden, und es ist deshalb sehr zu wünschen, daß der Vorschlag die königliche Genehmigung erhalten möge.

× Berlin, 21. September. Ich habe Ihnen von der Adresse des Pariser Advokatenvereins gemeldet, welche laut einer Privatmittheilung der Voss'schen Zeitung dem sächsischen Minister von Könneritz durch Herrn Advokat Föllir zugestellt ward. (Nr. 219.) Ich bemerkte zugleich, daß dieses Faktum hier unter dem Beamtenstand ein ganz außerordentliches Aufsehen erzeuge, und die Presse daher um so mehr die Aufgabe überkommen, die Thatsache, als einzig in ihrer Art, streng zu prüfen. Jene Aufgabe wird bereits von den heute hier eintreffenden rheinischen Zeitungen zu lösen versucht, welche theils das Faktum ganz leugnen, theils weitere Aufklärung fordern. Namentlich thut sich dabei die Nachener Zeitung hervor, welche nachzuweisen scheint, daß es gar keinen Advokatenverein gebe, und daß auch Herr Föllir unmöglich das Organ desselben hätte sein können. Mit Recht fordert sie deshalb eine nähere Angabe der in der Adresse unterzeichneten Namen. Dagegen ist es zu bedauern, daß sie wieder nicht streng bei der Sache bleiben kann, sondern, ohne nur das Weitere abzuwarten, verschiedentlich merken läßt, als wenn nur persönliche Gründe und unperfekte persönliche Verhältnisse Herrn Föllir zu jener Adresse veranlaßt hätten. Freilich ist es auffallend, daß ein Pariser Advokatenverein sich gegen die Öffentlichkeit ausspricht, allein doch um so weniger unmöglich, als Herr Föllir — selbst Advokat am königlichen Appellationshof in Paris — in diesem Augenblick ein dickes Buch geschrieben hat, worin er sich mit wissenschaftlichen Gründen für die Mündlichkeit, aber gegen die Öffentlichkeit des Gerichtsverfahrens und gegen Geschworenengerichte ausspricht. Warum greift man nun nicht dies Buch und diese Gründe an, die am Rhein gewiß bekannt sein mußten, da die Schrift in Karlsruhe erschienen ist? Warum sucht man lieber den Charakter des Autors zu verunglimpfen? Wollen wir denn vom Auslande, dem wir so viel Schlechtes ablernen, uns niemals sagen lassen, wie man eine politische Debatte mit Würde und Anstand führt?! — Was nun diese allerdings sehr merkwürdige Schrift des Herrn Dr. Föllir selbst anbetrifft, so kann man freilich in keiner Beziehung damit einverstanden sein. Merkwürdig ist hier, weil sie aus der Feder eines Mannes erschien, der erst in Rheinpreußen, hernach in Paris das öffentliche Gerichtsverfahren nicht nur aus eigener Wahrnehmung, sondern auch aus eigener Mitwirkung kennen lernte, und bei welchem demgemäß keiner jener egoistischen Verdachtsgründe zu erheben berechtigt ist, die heute, obwohl ungerecht genug, jeden Gegner des öffentlichen Verfahrens sofort treffen. Allein muß man hiernach auch bei dem Autor eine wissenschaftliche und unabhängige Ueberzeugung voraussetzen, so hat er sie doch mit sehr matten, häufig ganz unrichtigen Gründen verteidigt, und namentlich nirgends nachgewiesen, daß das öffentliche und mündliche Verfahren, selbst wenn ihm, wie jedem irdischen Werk, Mängel anhaften sollten, irgendwie von der Heimlichkeit und Schriftlichkeit an Vortheilen erreicht werde. Um nur Einzelnes anzuführen, so leitet Föllir die Öffentlichkeit des Verfahrens in Frankreich aus der Idee der Volkssouveränität her, erblickt diese gefährvolle Lehre in Deutschland nirgends, und spricht dem legeren die Konsequenz der Lehre, nämlich die Gerichtsöffentlichkeit, ab. Hiergegen läßt sich schlagend einwenden: einmal, daß es gleichgültig ist, ob die Gerichtsöffentlichkeit in Frankreich aus der Idee der Volkssouveränität entsprang, indem wir jenes Institut, als ein selbstständiges respizieren könnten, ohne diese Lehre mit anzunehmen; sodann aber, daß es ein grober historischer Fehler ist, Deutschland hier zur Nachahmerin Frankreichs machen zu wollen, indem die Gerichtsöffentlichkeit eine uralte germanische Einrichtung ist, welche wir wieder ins Leben rufen wollen, unbekümmert um alle neuzeitlichen Einrichtungen. Diesen erbaulichen Argumenten folgen dann andere ähnliche, wie z. B. die Gerichtsöffentlichkeit verleiht zum Müßiggange — was man auf

diese Weise von allen öffentlichen und Gemeindeämtern noch weit mehr sagen könnte — oder sie bilde eine Schule der Verbrechen — eine Behauptung, die hundertfältig wiederlegt ist — u. dgl. m. Ich glaube demgemäß, daß die Geschworenengerichte mit Öffentlichkeit und Mündlichkeit durch die Schrift des Herrn Föllir eher gewinnen, als verlieren müssen, weil man zur Ueberzeugung gelangen wird, daß auch er, der die Sache praktisch kennt, der sich aus innerer Ueberzeugung dagegen auflehnt, nicht im Stande gewesen ist, seine subjektive Anschauung objektiv haltbar zu machen.

* Berlin, 22. Sept. Ein großer Theil unserer Mitbürger erfreut sich nun der Dekorationen und reichen Geschenke, welche die hohen Fremden bei ihrer Abreise hier vertheilen ließen. Einen besonders guten Eindruck hat auf die hiesigen Einwohner die Munifizenz des russischen Kaisers gemacht, womit derselbe wieder unsere Stadtkassen bedachte. Derselbe hat nämlich dem Magistrat 10,000 Rthl. mit dem Bemerken zugesendet, daß davon 6000 Rthl. sofort unter die Stadtkassen vertheilt, 3000 Rthl. zur Unterstützung der Hospitalkassen des Bürger-Nikolaus-Hospitals bestimmt und 1000 Rthl. für diejenigen, welche beim Kaiser Bittschriften um Almosen eingereicht haben, verwendet werden. Außerdem hat der Kaiser allen denjenigen, welche ihm unmittelbar einen Dienst erwiesen, kostbare Orden oder werthvolle Kleinodien verliehen. So vernahmen wir, daß auch der Polizeipräsident v. Puttkammer in Rücksicht seiner getroffenen Maßregeln für Aufrechterhaltung der Ordnung den Annenorden 2r Klasse reich in Brillanten, und der Präsidial-Sekretär des Hrn. v. Puttkammer, Hr. Friedrich, welcher sich seit einer Reihe von Jahren um das russische Gouvernement verdient gemacht, den Stanislaus-Orden erhalten haben. Ferner ist den Leuten im Kgl. Marschall die ansehnliche Summe von 1000 Dukaten und dem 6ten Kürassier-Regiment, dessen Chef der Kaiser ist, eine Gratifikation von 3500 Rthl. übermacht worden. Dem Vernehmen nach haben auch die übrigen hohen Gäste bedeutende Geschenke zurückgelassen. — Gestern Abend ist hier der Herzog von Bordeaux mit einem großen Gefolge durchgereist und hat sich an das Hoflager in Potsdam begeben, wo ihm Zimmer im neuen Palais eingeräumt sein sollen. *) — Ueber den Gesundheitszustand der Prinzessin Ulrecht, welche gegenwärtig noch die Seebäder bei Livorno gebraucht und wahrscheinlich den Winter unter Italiens mildem Himmel zubringen wird, gehen hier noch keine beruhigende Nachrichten ein. Das Nervensystem der hohen Frau soll besonders stark afficirt sein und die größte Vorsicht bei der ärztlichen Behandlung erfordern. — Die beiden kommandirenden Generale v. Weyrach und v. Wrangel, welche sich hier bei dem diesjährigen Manöver besonders auszeichneten, haben außer hohen Orden noch ansehnliche Geldsummen als königl. Remunerationen erhalten. — Vom hiesigen Magistrat scheint es nun fest beschlossen zu sein, ein neues großartiges Hospital bauen zu lassen, worin gegen 400 Personen beiderlei Geschlechts eine freundliche Zufluchtsstätte finden können. — Durch die Anwesenheit der vielen Fremden in unserer Hauptstadt hatte das Geschäftsleben, in welchem seit langer Zeit eine große Mattigkeit bemerkbar ist, wieder einen kleinen Impuls erhalten, indem dieselben ansehnliche Einkäufe machten. Jetzt ist darin wieder eine große Stille eingetreten, welche beim gegenwärtigen Geschäftsgange lange anhalten dürfte, da außer Spekulationen in Eisenbahnaktien wenige Unternehmen im Flor sind. Das einträglichste Geschäft scheint noch im Häuserverkauf zu bestehen, wobei der Staat für Stempelgebühren den meisten Vortheil ziehen dürfte. So soll ein Haus, welches durch Verkauf in mehrere Hände kam, dem Staate im laufenden Jahr allein gegen 5000 Rthl. eingebracht haben.

Wehmüthige Empfindungen erregt eine Anzeige in unsern Zeitungen. Jahn, der bekannte Turnlehrer, will sein Haus in Freiburg an der Unstrut verkaufen. Der berühmte Mann ist nicht freiwillig dazu geschritten, sein Vermögen ist eben durch den Bau dieses Hauses, das er sich vor 4 Jahren auf einer höchst romantischen Stelle in fantastischem Styl errichtete, aufgerieben worden, und er muß dasselbe, so lieb es ihm sein mag, veräußern, um seinen Verbindlichkeiten nachzukommen. Wahrscheinlich erhält er aber kaum ein Dritteltheil von seinem Einsatz zurück. Die Anzeige schildert das Haus so anmuthig, daß man wohl sieht, wie sauer es dem 66jährigen Manne wird, dasselbe zu verlassen. „Im 66sten Jahre, schreibt er, halte ich es für Zeit, mein Haus zu bestellen, weshalb ich meine Besorgung aus freier Hand in den Bestehenden veräußern will. Sie liegt 338 am Ende der Schloßgasse, 66 Fuß über dem Spiegel der Unstrut.“ Jahn hat hier noch viele Freunde, viele, die vermögend und hochgestellt sind; es fragt sich, ob dieser Nothruf zum Aeußersten führen werde. (Münch. C.)

Potsdam, 21. September. Heut Mittag eilten Tausende der Bewohner Potsdams nach dem Garten von Sanssouci, woselbst vor der Neptuns- (Muschel-) Grotte ein Dejeuner mit Tanz im Freien von

*) Er reist unter dem Namen eines Grafen von Chambord, als welcher er auch im nicht amtlichen Theile der A. P. 3. aufgeführt wird.

des Königs Majestät angeordnet war, zu welchem Allerhöchstdieselben außer mehreren hohen fremden Offizieren viele Generale, Stabs- und Subaltern-Offiziere hiesiger Garnison eingeladen hatten. Der runde Platz vor der Grotte war zu diesem Zwecke auf eine höchst überraschende Weise in dem kurzen Zeitraume von 36 Stunden in einen reizenden offenen Tempel verwandelt, ja man kann sagen, umgezaubert worden. Der ganze ziemlich bedeutende Raum war nicht allein auf die sauberste Weise gebielt, sondern auch mit den prächtigsten Drangeriebäumen, Blumen und Topfgewächsen auf das Sinnreichste und Geschmackvollste ausgeschmückt. Eine Menge blumenreicher Guirlanden verbanden in verschiedenen Richtungen die Drangenbäume, zwischen denen wiederum Statuen von blendend weißem Marmor auf kostbaren Piedestals angebracht waren. In Sonderheit zeichneten sich 5 Büsten aus, welche als Meisterwerke vor kurzer Zeit aus Rom angekommen sind. Die zu den Tanzplätzen führenden Fußwege waren bis zum Eingange, welcher mit rothem Zeuge bekleidet war, mit Teppichen belegt. Nach elf Uhr begann, von dem schönsten Wetter begünstigt, der Tanz und währte bis 3 Uhr. Schon in weiter Ferne vernahm man die köstliche Musik, welche von den Hautboisten des 1. Garderegiments z. F. ausgeführt wurde. Se. Maj. der König hatte die hohe Gnade gehabt, dem Publikum, so weit es irgend ohne Beeinträchtigung des Raumes zulässig war, den Zutritt zu gestatten. Alle Zuschauer waren hierüber hoch erfreut, da es ihnen nun gelang, den Tanz ganz in der Nähe zu sehen. Unter den vielen glänzenden Uniformen traten besonders die neuen Galla-Uniformen der Garde-Musikanten hervor, die man allgemein sehr schön fand. Sämmtliche Fontainen waren in voller Thätigkeit. (Voss. Ztg.)

Stettin, 19. September. Unsere Zeitung enthält ein Erkenntniß des Ober-Censurgerichts in Bezug auf die von dem Redakteur der Börsen-Nachrichten der Dtsche, Altwater in Stettin, unter dem 22. Juli c. geführte Beschwerde über die Seitens des Censors erfolgte Versagung der Erlaubniß zum Druck der in den eingereichten Censur-Exemplaren der Nummern 56 und 57 des neunten Jahrganges seines Blattes gestrichenen Stellen zweier Artikel: „Ueber die neueste Censur-Verordnung.“ Es heißt darin u. A.: „In der ersten Stelle (des ersten Artikels) von den Worten „Soviel ist“ bis zu den Worten „gestattet hätte“, bezeichnet der Verfasser, wenn man diesen Passus mit dem zuvor Gesagten in Verbindung bringt, die neueste Censur-Verordnung vom 30. Juni c., weil sie weder von dem königl. Staatsrath, noch von den Provinzialständen begutachtet worden sei, als ein „Gesetz, bei dessen Abfassung nicht die gesetzlich vorgeschriebenen Formlichkeiten und Begutachtungen genau und gewissenhaft beobachtet worden.“ Zunächst wird hierdurch den legislativen Behörden der Mangel an Gewissenhaftigkeit, mithin des redlichen Willens, zum Vorwurf gemacht. In sofern erscheint diese Stelle als eine feindselige und in unanständigem Tone abgefaßte, die Organe des Staats herabwürdigende Beurtheilung des Gesetzes. Sie verleiht daher die Vorchrift der Censur-Instruktion vom 31. Januar c. Jedenfalls ist aber unstatthaft, in einer Zeitung den Satz aufzustellen: daß diese Begutachtung der zu erlassenden Gesetze eine gesetzlich vorgeschriebene Formlichkeit sei, welche bei gewisserhafter Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften nicht unterlassen werden dürfe. Durch die Tagespresse auf dem leichtesten Wege und in der flüchtigsten Form unter einer Klasse der Bevölkerung verbreitet, welcher diese Form lockender ist, und Zeitungsblätter zugänglicher sind, als die Produkte ernstlicher Prüfung und gründlicher Wissenschaft, erschüttert diese Aeußerung das öffentliche Vertrauen in die Rechtheit der legislativen Staatsgewalt, entzieht vor dem Volke dem Gesetzgeber einen Theil des Majestätsrechts und führt zu dem Wahne, daß alle ohne jene Begutachtung emanirte Gesetze auf gesetzliche Weisheit abgefaßt seien. Sie gehört daher zu den „verführerischen Irrthümern und verderbten Theorien über die heiligsten und ehrwürdigsten Angelegenheiten der Gesellschaft“, deren schrankenlose Verbreitung auf diesem Wege, nach der Allerh. Kabinetts-Ordre vom 4. Februar c. nicht gestattet werden darf. — Eben dies gilt von der zweiten gestrichenen Stelle, d. h. von den Bemerkungen des Verfassers über die im § 1. Nr. 4. der Verordnung vom 30. Juni c. enthaltenen Bestimmungen hinsichtlich der Mittheilung königlicher Befehle oder amtlicher Verfügungen, Beschlüsse und sonstiger Aktenstücke inländischer Staatsbehörden. Es wird darin: 1) offen unmoralische Grundsätze vertheidigt, daß ein Staatsbeamter, seinem Eide und der ihm obliegenden besonderen Treue entgegen, aus angeblichem Patriotismus Dahnjenige durch den Druck zur allgemeinen Kenntniß bringen dürfe, dessen Bekanntmachung ihm durch die überrnommene dienstliche Verpflichtung verboten wird. Es wird ihm 2) die Befugniß vindicirt, die öffentliche Meinung der Nation gegen die Maßregeln der Regierung zur Hülfе aufzurufen. Es wird ihm 3) zur Pflicht gemacht, über seine Verwaltungs- und Gesetzgebungs-Grundsätze in allen Stadien seiner Thätigkeit öffentlich

Rechenhaft abzulegen. Es wird 4) der Nation das Recht beigelegt, zu jeder Zeit von der amtlichen Thätigkeit der Staatsbehörden vollständige Einsicht und genaue Kenntniß zu erlangen, also auch zu verlangen, weil sie die Geldmittel zu ihren Besoldungen aufbringen müssen. Der erste Satz enthält eine Verleitung zur Verletzung des Amteselbes und der Diensttreue unter dem Vorwande patriotischer Gesinnung. Die übrigen Sätze wurzeln in der Theorie der Volkssouveränität, indem sie den Ursprung der Rechte des Beamten, die Kontrolle seiner Amtsführung und die Obergewalt im Staate auf das Volk übertragen. Sie greifen das monarchische Prinzip des preuß. Staats an, und sind nach den im Art. IV. Nr. 1. der Censur-Instruktion und in der Allerhöchsten Kabinetts-Ordre vom 4. Februar c. aufgestellten Kriterien verwerflich."

Köln, 17. Septbr. In der am 3. dahier stattgefundenen Versammlung rheinisch-westphälischer Buchhändler, worüber ich neulich berichtete, wurde auch ein ausführlicher und gründlich motivirter „Vorschlag zu einer Vereinbarung der deutschen Buchhändler wegen gänzlicher Aufhebung des Rabattgebens an das Publikum" verlesen, dem sämtliche 34 anwesende Buchhändler sofort durch Unterzeichnung genehmigend beitraten, und dem der Vereinsvorstand auch außerhalb des Kreisvereins der rheinisch-westphälischen Buchhandlungen die ausgedehnteste Theilnahme verschaffen zu wollen versprach. Vorläufig hat er alle Buchhandlungen in Rheinland-Westphalen eingeladen, dem Vorhaben durch ihre Unterschriften beizutreten. Da dieser Vorschlag zu einer Vereinbarung der deutschen Buchhändler gegen das Rabattgeben, falls er zur allgemeinen Ausführung gelangt, für den Buchhandel, wie für die Literatur von den wichtigsten Folgen sein wird, so theile ich den § 1 nachstehend mit; derselbe lautet wörtlich: „Zur Abstellung des an vielen Orten mißbräuchlich aufgetretenen sogenannten Rabattgebens an das Publikum, welcher Mißbrauch in seinem Fortschritte und Umsichgreifen das Bestehen solider Sortimentbuchhandlungen künftig unmöglich machen dürfte, vereinigen sich die Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz, sowohl Verlags- als Sortimentbuchhandlungen: vom 1. Januar 1845 ab jenes Rabattgeben gänzlich einzustellen." Die weiteren §§ des Vorschlags besagen im Wesentlichen: Sollten einzelne Buchhandlungen, nachdem die obige Vereinigung im Allgemeinen Bestand gewonnen, nach wiederholter Aufforderung den Anschluß verweigern, so sollen deren Namen allen dieser Vereinigung Belgetretenen mitgetheilt werden, und diese verpflichtet sein, sofort allen Geschäftsverkehr mit den sich Ausschließenden abzubrechen. Hierzu sollen auch alle der Vereinigung beitretende Leipziger, Frankfurter, Stuttgarter u. Commissionäre verpflichtet sein. (F. F.)

Deutschland.

Heidelberg, 17. Septbr. So eben kommt der Courier hier durch, durch welchen Sr. Maj. der König von Bayern unserm Hofe in Karlsruhe melden läßt, daß sich Ihre Majestät die Königin von Griechenland in einem Zustande befinden, der das ganze griechische Volk zu den schönsten Hoffnungen für die lange Fortdauer der jetzigen Dynastie berechtigt. Diese Nachricht ist im gegenwärtigen Augenblick von um so größerer Wichtigkeit, als nunmehr neue Anstrengungen von Seiten der bayerischen Krone für den Fortbestand des griechischen Königreichs den Ansprüchen der drei Großmächte gegenüber vollkommen gerechtfertigt erscheinen.

(Mannh. Z.)

So eben kommt Herr E. v. Reizenstein, besonderer Geschäftsträger Sr. Majest. des Königs von Baiern, von Schloß Eu zurück, wohin er von seinem Souverän geschickt war, die Königin Victoria auf dem Kontinente zu beglückwünschen; er hatte derselben ein Prachtexemplar der Gedichte Sr. Majestät zu übergeben, welches von der Königin mit huldvollstem Dank angenommen wurde. Ihre Majestät übergaben ihm sofort die Dekoration des Bathordens für den königlichen Autor.

(Magdeb. Z.)

Freiburg, 16. Sept. In der heutigen Freiburger Zeitung liest man folgende Erklärung unseres Gemeinderathes, die auch der Redaktion der Mannheimer Abendzeitung zur Aufnahme mitgetheilt worden ist: „Die Mannheimer Abendzeitung vom 12. d. M. bringt einen Artikel aus der Kölner Zeitung über die Zustände Freiburgs (S. 218 der Bresl. Ztg.), in welchem jedes Wort entweder eine Unwahrheit oder eine Entstellung enthält. Wir würden wohl eine Antwort hierauf für überflüssig halten, wenn die Angriffe bios auf uns gerichtet wären, weil die Tendenz des Verfassers zu sehr am Tage liegt; da indes die ganze Bürgerschaft darin verdächtigt und selbst jeder Fremde gewarnt wird, ferner einen Fuß über unsere Mauern zu setzen; so können wir die Sache nicht mit Stillschweigen übergehen. Schon die Einleitung sagt, daß es nicht leicht eine Stadt gebe, wo die politischen Leidenschaften so lebhaft zu Tage treten, wo Zwist und Partehaß so hartnäckig fortwirken, wie hier und dies um so mehr, als sich dabei materielle und persönliche Interessen ins Spiel mischen u. Obgleich wir nun weit entfernt sind, zu be-

haupten, daß es hier nicht eben so, wie überall, Einzelne giebt, die den Partehaß und Zwist aus materiellen oder persönlichen Interessen nähren und diese Interessen unter der Maske des Liberalismus zu verbergen suchen, so wird es dennoch gewiß keinen einzigen redlichen Bewohner Freiburgs geben, der nicht mit Entzückung jene Schilderung dieses angeblichen Zustandes las. Weiter heißt es, selbst die Behörden seien unter sich zerfallen, die Stadt in Prozesse verwickelt, wie noch nie, der Gemeinderath mit der Universität in offenem Krieg, das Bürgercorps, vor dem die rechte Hand des Gemeinderaths, nun in förmlichem Aufrehr gegen ihn; der demselben aufgedrungene Kommandant wird perhorreskirt. Auch hieran ist nicht ein Wort wahr. Von einem Zerwürfniß der Behörden weiß hier kein Mensch etwas. Die Stadt hatte vielleicht seit 10 Jahren nicht weniger Prozesse, als jetzt. Von einem Zwist des Gemeinderaths mit der Universität ist uns eben so wenig etwas bekannt. Der Gemeinderath hat zwar gegenwärtig einen Kompetenzstreit mit einigen Mitgliedern der Kranken-Hospitalkommission über die dortige Vermögensverwaltung und Besetzung der Verwaltersstelle. Dieser Streit berührt aber unsere Universität nicht, auch hat dieselbe bis jetzt nicht den mindesten Antheil hieran genommen. Was den Zwist des Bürger-Militär-Corps anbelangt, so rührt derselbe daher, daß bei der letzten Majorswahl die Mehrheit auf einen Mann fiel, der statutenmäßig gar nicht wählbar war, aus welchem Grunde das Großherzogliche hochpreislliche Ministerium des Innern einen Major aus 2 Jahre provisorisch ernannte. Gegen diese Maßregel ergriffen einige Mitglieder des Bürger-Militär-Corps den Rekurs. Weder an der Wahl, noch an diesem Streite, nahm jedoch der Gemeinderath auch nicht den mindesten Antheil, weil dieses Corps nicht unter ihm, sondern lediglich unter Großh. Stadtmate steht. Was das Zerwürfniß unter den hohen Würdeträgern der Kirche anbelangt, so ist es nicht unsere Sache, hierauf eine Erwidrerung zu geben. Nach der obigen sachgetreuen Schilderung kann man jedoch abnehmen, welche Verwandniß es auch damit hat. Als würdiges Nachspiel zu obenerwähntem Artikel aus der Kölner Zeitung giebt uns die Mannheimer Abendzeitung noch eine kleine Revolution zum Besten, die aber hinter den Coulissen stattgefunden haben muß, denn das Publikum hat auch nicht das mindeste hiervon wahrgenommen, und war daher über diese neueste Nachricht sehr erfreut. Der Gemeinderath."

Aus Baden, 15. September. Die Göler-Haber'sche Angelegenheit legt immer bedenklichere und pikantere Seiten heraus. Die polizeilichen Vernehmungen offenbaren wunderliche Sachen. Es soll sich nämlich herausstellen, daß unter der sogenannten Kanaille, welche unter den Augen der Polizei und des Militärs das Haber'sche Haus demolirte, sogar maskirte Adlige und Offiziere sich befanden, welche sonach ihre Rache für den Tod des Kameraden dadurch bethätigten, daß sie ihr Muthchen an den Möbeln seines Feindes küßten. Allerdings eben so sonderbar als großartig! Auch fürchtet eine gewisse Partei in Karlsruhe von Tage zu Tage mehr die Enthüllung der ganzen Angelegenheit, weil anfänglich sehr geschickt verborgene Manöver dennoch ans Tageslicht zu kommen drohen. Der ursprüngliche Streitpunkt, der das ganze Schauspiel hervorgerufen, soll darin bestehen, daß Moriz von Haber sich der Gunst einer hochstehenden Dame gerührt hat, welche allgemein als die Vertheidigerin und Patronin der Adelsrechte gilt und welche diese Rechte gern trotz aller Bestrebungen der Neuzeit wieder mit ihrem alten Glanze begaben möchte. Ob Herr von Haber sich dieser Gunst mit Recht oder Unrecht rühmt, bleibe dahin gestellt; genug, seine Gegner rechnen ihm die bloße Aufsjage zum Verbrechen. Sonderbar sticht dieser Adelslärm gegen die konstitutionellen Bestrebungen des ganzen badischen Landes ab. Eben war die Verfassung überall, in Karlsruhe am sachtesten, gefeiert worden, als grade dieses Karlsruhe in einer Reihe von skandalösen Auftritten zeigt, welche Hindernisse und Mächte sich einem verfassungsmäßigen Leben in seiner Mitte widersetzen. In-dessen könnte leicht die jetzt so fatale und unangenehme Geschichte zu einem Auskehren des bösen Geistes dienen, und dann wären die bewußten Auftritte gewiß eher zu segnen als nicht. (Düsseldorf. Z.)

Sigmaringen, 12. Septbr. Die Taufe des am 25. Juni geborenen Prinzen, Sohnes des durchlauchtigen Erbprinzen, wurde heute in Inzigkofen feierlich vollzogen, wobei S. H. H. D. der Fürst und die Fürstin von Hohenzollern-Hechingen die Puthenstellen versahen; der Prinz erhielt die Namen Friedrich Eugen Johann.

Aus dem Mecklenburgischen, 17. September. Eine höchst drollige Geschichte macht hier jetzt die Runde, deren Inhalt jedoch nicht verbürgt werden kann. Vor einiger Zeit fuhr in Röbel, einer kleinen Stadt am Müritzersee, ein eingeseffener Rittet sehr rasch durch die Straßen und beschädigte dadurch ein Kind. Der Magistrat sah sich daher genöthigt, die Verschärfung eines ohnehin noch bestehenden Gesetzes, wonach in den Städten Niemand jagen darf, bei der Landesregierung in Antrag zu bringen und die größere Anzahl der um Röbel wohnenden Ritter thut diese Stadt —

in Verzug, so daß derselben die ohnehin nur unbedeutenden Erwerbsquellen noch spärlicher, wie sonst, fließen.

(H. N. Z.)

Rübeck, 19. Sept., 12 Uhr Mitternachts. Heute Nachmittag ist hier eine Feuersbrunst ausgebrochen, die höchst verderblich zu werden drohte, welche man aber, Gott Lob, jetzt bewältigt hat. Um 5 Uhr diesen Nachmittag stand nämlich plötzlich der obere Theil des St. Annen-Armen- und Werkhauses in Flammen, so daß an Rettung des Gebäudes bald nicht mehr zu denken war, und alle Anstrengungen nur darauf gerichtet sein mußten, der weiteren Verbreitung des Feuers Einhalt zu thun. Das ist, Gott sei Dank, gelungen! Abgebrannt ist der vordere Theil des Hauses und die Kirche; — die hinteren und die nach dem letzten Brande neu eingerichteten Gebäude sind stehen geblieben. Die Verwirrung war im Anfange grenzenlos, da in allen anstößenden Straßen die Bewohner nur auf Rettung ihrer Habseligkeiten bedacht waren, — indessen ist durchaus kein Exceß vorgefallen, — vielmehr haben alle Klassen sich beeifert, nach den besten Kräften hülfreiche Hand zu leisten. — Die Züchtlinge sind in sicheren Verwahrsam gebracht, und so viel uns bekannt, ist Niemand ums Leben gekommen. Einige Spritzenleute mögen wohl beschädigt sein. Nur innerhalb der dicken Brandmauern, im untern Geschos, brennen noch die Feuerungsvorräthe, welche bei der gänzlichen Windstille keinen Schaden thun können. (Um 4 1/2 Uhr Morgens war nach einer späteren Mittheilung kein Rauch, geschweige denn eine Flamme, mehr zu sehen.) (W.-H.)

Rußland.

St. Petersburg, 16. Septbr. Wie man bestimmt vernimmt, ist der Großfürst Thronfolger von Seiten seines ertlauchten Vaters, des Kaisers, ermächtigt worden, während seiner gegenwärtigen Abwesenheit die dringendsten Reichs-Geschäfte unmittelbar zu entscheiden, in welcher Beziehung die Minister und Central-Verwaltungs-Chefs angewiesen sind, ihm darüber die Vorträge zu unterlegen.

* **Warschau, 17. Sept.** Zur Feier des Namens-tages des Thronfolgers und des Geburtstages der Großfürstin Olga war in allen Kirchen der verschlebe-nen Confessionen Gottesdienst und Abends die Stadt erleuchtet. — Wie gewöhnlich vor der Ankunft des Monarchen laufen eine Menge von Hypothesen um, von allen Veränderungen und dergl., welche zu erwarten sein möchten. Wir wollen unsere Leser damit nicht unterhalten, da sich bald darüber historisches wird berichten lassen. In Lazienki trifft man Vorbereitungen zu einer großen Illumination, von der man mit Recht bedeutende Erwartungen hegt, da die bisher gegebenen Erleuchtungen bei diesem Zauber-schloßchen schon so reizend waren. — Für die evangelische Schule wird ein neues großes Gebäude unsern der schönen Lutherischen Kirche aufgeführt. Das Kapital dazu ist durch Aktien à 1000 Fl., 4 pSt. zinslich, mit vieler Leichtigkeit aufgebracht worden. — Der Minister Staatssekretär Turkul, welcher das Vertrauen Sr. Kaiserl. Majestät im hohen Grade besitzt, nahm den Bau der St. Boromäus-Kirche in Augenschein und äußerte sich darüber mit allen Theilen desselben höchst zufrieden. Der Elser, zur Dekoration und Ausstattung dieser Kirche beizutragen, dauert ununterbrochen fort. — Den bei Warschau im Lager stehenden, und was die Kavalerie betrifft, eng cantonnierten Truppen, ist bereits angezeigt worden, daß in dieser Woche der Schluß der Manöver und der Ausmarsch nach ihren Stanquartieren erfolgen werde. — Graf Colombiano, Königl. Sardinischer Gesandte am russischen Hofe, traf hier auf seiner Durchreise nach Petersburg ein. — Die Regierungszeitung gab das neue Censurgesetz. Die zu dessen Ausführung bestimmte Behörde besteht aus zwei Abtheilungen, die eine für die Censur der in Inlande erscheinenden Bücher, Kupferstiche, Lithographien u., die andere für die Censur der im Auslande eingebrachten Werke der Art. — Viele unsere Kaufleute haben bereits ihre Reise zur Leipziger Messe angetreten. Die Spekulation in Getreide und besonders Weizen dauert immer noch ziemlich lebhaft fort. Da nun auch die jetzigen dringenden Feldarbeiten die Zufuhren noch verringern, so sind in vergangener Woche die Getreidepreise wieder gestiegen. Man zahlte für den Korz Weizen 30 Fl., Roggen 12 1/2 Fl., Gerste 10 Fl., Hafer 6 1/5 Fl., Erbsen 9 1/2 Fl., Kartoffeln 3 1/6 Fl. und für den Garniz Spiritus unversteuert 1 Fl. 14 Gr.

Oesterreich.

Preßburg, 14. Sept. Am 9. Sept. fand endlich eine Beschlußnahme der Magnaten in der Religionsfrage des freien Uebertritts statt. Das Amendement des Grafen Georg Apponyi wurde mit mehreren Modifikationen angenommen, und im Ganzen genommen das zum Grunde liegende Prinzip der Gewissensfreiheit sanktionirt. Viel Aufsehen erregte die auffallend radikale Sprache des jungen Grafen Otto Zichy, der sich schon bei mehreren Gelegenheiten in dieser Weise versucht hatte. Nunmehr gelangte der dritte Artikel des Gesetz-Entwurfs zur Verhandlung. Die Stände hatten beantragt, daß es nach vollzogener Scheidung einer gemischten Ehe dem protestantischen Theile wieder freistehen

solle sich zu verehelichen. Die Gegner meinten, dadurch würde derselbe auf Kosten des katholischen bevorzugt. Ja, der mögliche Leichtsin könnte eine Trennung der Ehe veranlassen, während das Lebensglück des Lesers dadurch für immer untergraben würde. Die katholische Partei machte all die Gründe, welche sich aus dieser Anschauung des Verhältnisses ergeben, mit vieler Geschicklichkeit geltend, während die protestantische das Recht ihrer Glaubensgenossen nicht durch den Hinblick auf eine traurige Möglichkeit verkümmert sehen wollte. Bischof Konowicz hielt wieder eine heftige Rede; Graf Johann Mailath sagte gerabzu, daß ihm die Festsetzung der Stände nur angenehm sein könnte, indem ein solches Mißverhältnis in der Stellung der beiden Ehegatten überhaupt hindernd auf die Schließung gemischter Ehen einwirken müsse. Denn ein katholischer Vater müßte irrsinnig sein, wenn er sein Kinder unter solchen Umständen einen Ehebund mit dem protestantischen Theil eingehen ließe. Diese Ansichten drangen durch und bewirkten, daß die Tafel den Beschluß faßte, die Stände zu ersuchen, den betreffenden Artikel des Gesetz-Entwurfs zu streichen. Nach unserm Dafürhalten hätte die protestantische Partei nicht so schnell die Segel streichen sollen; denn sie konnte sich immerhin auf die Prinzipien des Rechts stützen. Der protestantische Glaube verleiht seinen Bekennern das Recht, sich nach gesetzmäßig vollzogener Scheidung wieder zu verehelichen und zwar auf unbedingte Weise; was die Katholiken ihrerseits geltend machen, sind Gründe der Billigkeit, der christlichen Aufopferung, und hauptsächlich Möglichkeiten, die wohl auch in das Gegentheil umschlagen können. Es ist gar wohl denkbar, daß der katholischen Hälfte das Verschulden einzig und allein zur Last falle; weshalb soll denn der protestantische Theil mit dem Verluste eines ihm nach seiner Ueberzeugung vollkommen zustehenden Rechts büßen, was er keineswegs verbrochen hat? Während in zahlreichen Fällen viel radikales Pulver verbraucht wird, um die Raketen einer blendenden Opposition steigen zu lassen, läßt man auf der andern Seite wesentliche Prinzipien fallen.

Neuere Nachrichten melden die Bildung einer nationalen Handelsgesellschaft, an deren Spitze der Graf Abraham Bay steht, und deren Bestimmung hauptsächlich dahin gerichtet sein soll, mittelst des ungarischen Hafens Fiume einen regsamern Verkehr mit dem Auslande zu veranlassen. Provisorischer Sekretär und Protokollführer der Gesellschaft ist Hr. v. Kossuth. Die Unterzeichner des Programms sind größtentheils Landtags-Deputirte. Von eigentlich merkantilen Notabilitäten sind bloß zwei bis drei Namen zu bemerken. Die Gesellschaft will tausend Aktien zu 2000 Fl. in Umlauf bringen. Der Plan ist jedenfalls sehr patriotisch; ob es jedoch gelingen wird, die Aktien des Vereins besonders nutzbringend zu machen, ist eine delikate Frage der Zukunft. Die lukrative Seite eines kommerziellen Unternehmens ist allemal die Hauptsache. Erst wenn diese einleuchtend dargelegt ist, kann von einem raschen Fortgange der Aktienzeichnungen die Rede sein.

Preßburg, 15. Sept. Am 11. Sept. kam bei der Magnatentafel jener Punkt des Religionsgesetzes, worin es sich um die Niederlassungsfreiheit der Protestanten in Kroatien handelt, zur Verhandlung. Darüber waren beinahe sämtliche Stimmen einig, daß ein Gesetz, welches christlichen Brüdern das Beisammenleben auf einem gemeinschaftlichen Boden verbietet, inhuman sei und dem Geiste unseres Jahrhunderts vollkommen widerstrebe. Die Debatte drehte sich folglich bloß um die Frage, ob das Municipalstatut Kroatiens, ohne dessen Zustimmung, durch die ungarische Gesetzgebung einseitig aufgehoben werden könne. Graf Joseph Esterhazy machte die Bemerkung, daß dieses Statut mit dem bereits von den Magnaten anerkannten Prinzipie des freien Uebertritts im Widerspruche stehe. Werde letzteres in einem unbedingt formulirten und daher allgemein verbindlichen Reichsgesetz ausgesprochen, so sei kein Grund, dem kroatischen Grundeigentümer den Wechsel seines Glaubens zu verbieten, wodurch sich dann ipso facto ansähsige Protestanten im Lande befinden könnten. (Der Graf vergaß übrigens, daß hier nur eine scheinbare Kollision der Gesetze obwaltet. Der freie Uebertritt bleibt dem kroatischen Besitzer unverwehrt; das in Kraft befindliche Statut zwingt ihn jedoch zur Auswanderung, zum Verkauf oder zur immerwährenden Verpachtung seiner Besitzungen.) Hr. Haller v. Halleröd, Ban von Kroatien und der Deputirte dieses Landes sprachen ebenfalls und brachten eine Masse sowohl historischer als staatsrechtlicher Daten. Die hohe katholische Geistlichkeit äußerte sich im Ganzen sehr tolerant, ohne der Zulassung der Protestanten besondere Schwierigkeiten in den Weg legen zu wollen. Auch der Fürst-Primas griff in die Debatte ein, ohne jedoch ein entscheidendes und ausdrückliches Votum abzugeben. Die protestantische Partei nahm auf den staatsrechtlichen Gesichtspunkt der Angelegenheit weniger Rücksicht und erging sich vielmehr in breiten, philanthropischen Auseinandersetzungen. Graf Jay charakterisirte Kroatien mit den Worten: „Ein Land, wo man dem Viehe gestattet, frei zu weiden, doch das ekelhafte Municipalstatut aufrecht erhalten möchte, welches christlichen Glaubensgenossen das Einathmen freier Gottesluft verbietet.“ Sympathien konnte das Statut

begreiflicherweise nicht erregen, weder bei Protestanten noch bei gebildeten Katholiken. Dennoch beschloß die Tafel, dasselbe aus Gründen der Gerechtigkeit unverkümmert bestehen zu lassen, und es wurde solchergestalt das Ansehen der Stände, wie bereits am vorigen Reichstage geschehen war, zurückgewiesen. (D. U. Z.)

Frankreich.

Paris, 17. Sept. (Politische Verhaftungen.) Seit einiger Zeit war die Polizei in Kenntniß gesetzt, daß sich ein Verein zur Anstiftung von Unordnung (dans un but de désordre) organisiert habe und derselbe sich nächstens versammeln werde, um zu Rath zu gehen über die Ausführung projectirter, eben so thörichter als strafbarer Unternehmungen. In der vergangenen Nacht wurden die vornehmsten Mitglieder dieses Vereins (les principaux membres de cette réunion) bei einem Weinwirth in der Straße Pastourel und in mehreren andern Quartieren von Paris verhaftet. Die Zahl der arretirten Personen wird auf zwanzig angegeben. Nachsuchungen in ihren Wohnungen haben die Wegnahme aufrührerischer Schriften, so wie von Waffen, Patronen und Pulvervorräthen zur Folge gehabt. Alle festgenommene Individuen gehören der Arbeiterklasse an; die meisten sind von allen Mitteln entblößt; sie wollten schon seit längerer Zeit keine Beschäftigung mehr annehmen, und scheinen sich fast alle zu den Grundsätzen des Kommunismus zu bekennen. Obgleich sie ihre Pläne und Zusammenkünfte in tiefes Geheimniß gehüllt hatten, war ihnen doch die Polizeibehörde so sicher auf der Spur, daß es ihr gelungen ist, sich aller Elemente dieser elenden Versuche auf einen Schlag zu bemächtigen. Heute sind bereits weitere Arrestationen vorgenommen worden; das St. Martin-Gefängniß ist schon ganz voll; das Quartier der Frauen in der Conciergerie wird geräumt, damit Platz gewonnen werde; die Frauen werden nach dem Gefängniß Saint Lazare gebracht. — Da die Behörde schon seit einiger Zeit von den Umtrieben der Ruhestörer Kenntniß erlangt hatte und den Verein genau beobachtete, so erklärt man sich nun daraus, warum die Königin Victoria nicht nach Paris gekommen ist. Bei der freudigen Aufregung, die ein so seltener Besuch in der Hauptstadt veranlaßt haben würde, hätten die Verschwornen leicht einen günstigen Moment zur Ausführung ihrer tollen Entwürfe oder wenigstens zu einem Versuch dazu finden können.

Die größte Ruhe herrscht in Paris. (So liest man im Droit; die halb-offiziellen Blätter geben noch keine Mittheilung über die Verhaftungen, welche stattgefunden haben.)

Ein preussischer (?) Kavalerie-Offizier soll in diesem Augenblick hier sein, um der französischen Regierung neue, von ihm erfundene, Brandkugeln anzubieten, deren Wirkung bei Belagerungen und Seeschlachten furchtbar sein soll. Man wird Versuche damit in Vincennes machen.

Graf Torreno, der ehemalige Finanzminister Spaniens, ist in Folge einer Hirnentzündung gestern verstorben. Er hinterläßt ein Vermögen von 6 bis 7 Millionen Frs. Er hatte ein Lebensalter von 56 Jahren erreicht. Seine Gemahlin, von welcher er zwei Kinder hat, ist 25 Jahre alt. Graf Torreno genoß ununterbrochen das vollste Vertrauen der Königin Christine.

Paris, 18. Sept. Heute berichtet der Messager: Vorgeftern Abend sind mehrere Individuen, die sich bei einem Weinwirth in der Straße Pastourel zu Zwecken der Anarchie und Unordnung (dans un but d'anarchie et de désordre) versammelt hatten, verhaftet worden. In Folge der Nachforschungen, die bei diesen Individuen angestellt wurden, sind noch andere Arrestationen vorgenommen worden; auch hat man Ueberführungspapiere in Beschlag genommen. Das Ganze ist der Justiz zugewiesen worden.

Der Besuch der Königin Victoria in Belgien wird allgemein als eine Verkleinerung der durch den Besuch zu Eu hervorgebrachten Wirkung angesehen. Die Debats geben sich heute Mühe, diesen nachtheiligen Eindruck zu verwischen.

Auch hier ist von Schritten die Rede, die von Spanien aus geschehen seien, eine Intervention zu erlangen (s. Span.); es läßt sich aber voraus sehen, daß sich weder die Politik der französischen Regierung zu einer solchen Maßregel hinneigt, noch die Rücksicht für England sie erlauben würde. Auch die nordischen Mächte dürften schwerlich dazu einstimmen. — Es wird übrigens mit Bestimmtheit versichert, das Cabinet Lopez habe dem Hrn. Guizot unumwunden erklärt, es sei nicht im Stande, der republikanischen Bewegung mit Aussicht auf Erfolg entgegen zu treten. Narvaez, Concha, Serrano und andere Generale sollen sich überzeugt haben, daß nicht auf die Truppen, die der Mannszucht ganz entwöhnt sind, zu zählen ist. Der Besuch zu Eu soll der Civilliste über eine Million Franken gekostet haben.

Man hat in diesem Jahre einen größern Luxus von militärischen Vorrichtungsanstalten um das Schloß von St. Cloud während der Anwesenheit des Königs entwickelt, als sonst gewöhnlich; statt einer Bat-

terie, wie im vorigen Jahre, sind jetzt zwei Batterien in St. Cloud, auch die Reiterei und die Geniesarmen sind bedeutend verstärkt und Anstalten getroffen, daß auf ein gegebenes Zeichen sich alle Truppen von Versailles, St. Germain, Sevres, Rueil, Nanterre und Courbevoie schnell um St. Cloud versammeln können. Mit der Eisenbahn sind hierüber eigene Verträge abgeschlossen. — Man versichert hier in den diplomatischen Kreisen, daß der Zweck der Reise des Königs von Hannover nach London kein anderer gewesen sei, als die Rückgabe der hannoverschen Krondiamanten, 8 Mill. Thlr. im Werthe, die sich seit Georg IV. dort befinden, zu verlangen. Leider haben seine eifrigen Bemühungen keinen Erfolg gehabt; nach langen erfolglosen Schritten deutete der Schlußbescheid dahin, die hannoverschen Krondiamanten seien seit einem Jahrhundert so mit den englischen Kronjuwelen vermischt umgebrochen, neu gefaßt worden, daß es unmöglich sei, sie herauszufinden und zurückzustellen. (L. Z.)

Spanien.

Zu Madrid ist am 9. Sept. Abends eine geheime Gesellschaft entdeckt und vom General Narvaez in eigener Person aufgehoben worden; ein Piemonteser stand an der Spitze des Geheimbundes.

Madrid, 10. Sept. Der gemäßigten Partei ist sich große Entmuthigung bemächtigt. General Narvaez besorgt, die Truppen, bei welchen alle Disciplin aufgelöst ist, möchten gegen ihn eben so verfahren, wie Espartero, Seoane und Zubano gegenüber gethan. In einer Versammlung der Hauptführer der Moderados, bei Hrn. Martinez de la Rosa stattgefunden hat, beschloßen worden sein, auf's schleunigste einige geheime Agenten nach Paris zu schicken, um eine bewaffnete Intervention nachsucht solle, als welche das alleinige Mittel wäre, den Thron Isabellens zu besetzen. Man wollte anfangs den General Narvaez mit dieser Mission beauftragen. Doch zog man es wieder vor, denselben in Madrid zu behalten. Hr. Dozaga soll nun dazu ausersehen sein, mit dem Tuilerienkabinette wegen dieser Frage zu unterhandeln. Man besorgt allgemein, die Bewegung von Barcelona werde sich bald über die Städte ausdehnen, sich seiner Zeit zuerst gegen Espartero pronunciren. Saragossa herrscht eine große Gährung. Eben so zeigt sich in Sevilla eine entschiedene Unzufriedenheit.

Der Behörde, welche seit einiger Zeit Kunde davon hatte, daß in Madrid eine geheime Gesellschaft bestände, gelang es endlich, den Ort, wo diese ihre Versammlungen hielt, zu entdecken. Gestern wurden die Mitglieder der Gesellschaft überrascht, als sie gerade in ihrem mit Hieroglyphen und geheimen Zeichen geschmückten Sitzungslocale mit Berathungen beschäftigt waren. Die Liste der Mitglieder und die Papiere der Gesellschaft wurden in Beschlag genommen. Das Haupt dieser Gesellschaft ist ein Piemonteser. Unter den verhafteten Mitgliedern befindet sich auch ein Obristlieutenant. Als die Polizei in den Saal einbrang, wurde von der Versammlung über die Frage von der Vermählung der Königin debattirt. Eine große Anzahl der Verbündeten besteht aus Anhängern des Infanten Don Francisco de Paula.

Madrid, 11. Sept. Das Gerücht von einer „Intervention Frankreichs“ erhält große Consistenz. Es erklärt sich dies Gerücht um so leichter, als das Ministerium Lopez sie insgeheim wünscht, um seine Gegner darin einen Vorwand zu heftigen Anklagen finden. „Das Eco del Comercio“ versichert, es seien bereits mehrere Personen nach Paris abgereist, um eine sofortige Intervention zu begehren. Es fügt dies Journal noch hinzu, es werde die Intervention der Armee vielleicht auch die Königin Christine und der Herzog von Aumale, den künftigen König Spaniens über die Pyrenäen escortiren.

Barcelona, 13. Sept. Es haben sich hier Gerüchte von einer französischen Intervention verbreitet. Dadurch ist eine große Erbitterung gegen die Franzosen erzeugt worden (s. unten); sie klüßten sich heute an einem französischen Boote des „Meleagro“ welches in den Hafen kam, um Wasser einzunehmen, es wurden mehrere Flintenschüsse gegen dessen Besatzung abgefeuert. Es heißt, die Intervention werde sich auf die Besetzung Barcelonas und Saragossas beschränken, als welche Städte die drohlichsten Punkte für die Ruhe Spanien seien. Ankunft des Brigadiers Umeltter und des Commandanten Martell hat den Insurgenten, welche bei 200 Mann in den verschiedenen Gefechten mit 9 verloren hatten, neuen Muth eingeblößt. Eine Anzahl von den Milizen, die sich Prim angeschlossen hatten, haben ihn wieder im Stiche gelassen; er wird nichts unternehmen können, so lange er keine Verstärkungen von Madrid erhält. — Aus Tones, am Rieus von Jaen, schreibt man vom 3ten, daß dieser Fleden durch eine Felsenmasse, die sich vom Gebirge löst, fast ganz zerstört worden ist; über 200 Personen sollen von den Trümmern begraben worden sein.

(Telegraphische Depeschen.) Perpignan, 15. Sept. Am 13. hatte zu Barcelona der neue Generalcapitain Araoz — der sich mit 5000 Mann in der Citadelle eingeschlossen befindet — noch kein Zeichen gegeben, daß er da sei (n'avait encore fait aucun acte de présence); Prim verhielt sich eben so unthätig zu Gracia, woselbst er mit einem Bataillon und einigen hundert Milizen campirt. Drei Bataillone von Valencia kommend und nach Barcelona zu marschirend, waren am 12. September zu Tarragona angekommen. Man erwartete dort noch vier andere Bataillons und drei Schwadronen Reiterei.

Perpignan, 16. Sept. Am 13. haben die Insurgenten auf ein Fahrzeug der Fregatte Meleagre, das an einem Brunnen im Hafen von Barcelona Wasser einnehmen sollte, Feuer gegeben; ein Matrose wurde schwer verwundet; der französische Consul hat Genugthuung gefordert. Der Constitucional vom 10ten September hatte angekündigt, die Wachsamkeit der Junta habe die Franzosen verhindert, vier Fabriken in Brand zu stecken. Der Consul hat in dieser Beziehung Genugthuung erlangt. Am 14. Sept. war der Stand der Dinge zu Barcelona noch immer derselbe; die von Madrid zurückgekommenen Commissarien machen gemeine Sache mit der Junta.

Belgien.

Brüssel, 18. Septbr. Heute wird die Königin von England hier erwartet. Alle Anstalten sind getroffen, sie würdig zu empfangen. So viel bekannt geworden ist, wird sie um 9 Uhr Abende verlassen haben; und daher nach Einnahme des Frühstückes im Palaste in Begleitung J. M. von Belgien das Rathaus, die Kirche St. Gudule, das Museum und das neue Spital St. Jean besuchen. Hierauf wird im Park ein großes Konzert stattfinden.

Gent, 16. Sept. Schon gestern war in den hiesigen Hotels kein Platz mehr zu haben, und Personen, welche mit den Eisenbahn-Convois aus Brüssel gestern Abend noch ankamen, stand es lediglich frei, sich die Nachtzeit mit Promenaden zu vertreiben, was übrigens so langweilig nicht sein mochte, da die Vorbereitungen zu den heutigen Festlichkeiten, welche die ganze Nacht fortbauerten, selbst Festen glichen. Um 11 Uhr waren 15 bis 20 Triumphwagen in den verschiedenen Stadttheilen, durch welche die königl. Personen kommen werden, aufgerichtet. Als die Königin Victoria in Ostende hörte, daß man ihr in Gent einen flämischen Empfang bereite, d. h., mit einer Prozession, in welcher 30 bis 40 Gesellschaften mit ihren Bannern und Insignien figuriren, erschrak sie und meinte, sie wolle nicht in einer Prozession geführt werden. Wie man ihr jedoch sagte, daß in Gent kein Empfang ohne Prozession stattfindet, und alle gekrönten Häupter sich eine solche gefallen ließen, ging sie auf den Vorschlag ein, daß J. M. mit dem ganzen königl. Cortège die Eisenbahn-Station verlassen würden, die Zünfte und Gilden sich in Schlachtordnung auf den Waffenplatz aufstellen und die Behörden die beiden Königinnen, den König und den Prinzen Albert nach dem Regierungshotel geleiten sollten, wo das Frühstück eingenommen wird. Der Chor aus dem Freischütz soll in Gegenwart der hohen Herrschaften von nicht weniger als 7 Liedergesellschaften, die Herr Hanssen Sohn in Einklang zu bringen gewußt hat, gesungen werden. Am Theater in Gent ist nichts auszufehen, als daß es nicht in Brüssel ist, man könnte den Gentern dafür recht gern das Brüsseler Theater gönnen. Bei dem Concert am Nachmittag 3 1/2 Uhr, wozu sich die eingeladenen Personen schon um 1 Uhr einzufinden haben, müssen die Damen im Ballcoût erscheinen, und das will in Gent viel sagen, da es in Europa wenig Städte giebt, wo mehr Diamanten vorhanden sind. Sobald die königl. Herrschaften eintreten, haben die Damen ihre Logen zu verlassen, geführt von ihren Cavalieren, und bilden Spalier, die Cavaliere hinter ihnen, bis zu der Estrade, wo sich der Thron befindet. Es ist der Thron Marie Theresiens, auf dem ihrer Zeit Napoleon und Marie Louise, und König Wilhelm gefessen haben. — Früh diesen Morgen wurde auf dem Wachtthurm die englische Flagge neben der belgischen aufgehißt, eben so auf mehreren ausgezeichneten Gebäuden und auf dem Eisenbahnhof. Um halb 9 Uhr zog in der Nähe des zum ersten Empfang J. M. errichteten Pavillons das Militär auf. Um halb 10 Uhr erschienen sämtliche Autoritäten mit dem Bischof von Gent an der Spitze, dann der Gouverneur der Provinz, der Bürgermeister und die Schöffen, die Generale Clump und Leboutte mit ihren Generalstäben, die Mitglieder der Gerichtshöfe, die Professoren der Universität, der Präsident der flandrischen Bank &c. &c. Die Zünfte und Gilden mit ihren zahlreichen Musikkorps waren auf der Station aufgestellt. Der philharmonische Verein spielte die engl. Nationalhymne in dem Augen-

blick der Ankunft der Königin Victoria. Die Annäherung des königl. Zuges wurde um 11 Uhr durch das Abfeuern einer Kanone von der Citadelle angekündigt, worauf alle Glocken zu läuten anfangen und Kanonensalven ohne Aufhören gelöst wurden, bis der Convoi vor dem königl. Pavillon anhielt. Die Autoritäten waren hier in zwei Reihen von beiden Seiten auf den Stufen aufgestellt. Der Gouverneur, der Bischof, der Bürgermeister nebst Schöffen, der erste Präsident und der General-Prokurator des Appellationshofes gingen J. M. bis zur Thür ihres Wagens entgegen. Der König stieg zuerst aus, sofort rührten alle Tambours ihre Trommeln und alle Trompeten schmetterten, unmittelbar darauf mischten sich in diese Töne die lauten Acclamationen: „es lebe die Königin von England! es lebe die Königin! es lebe der König! Der König trug Generals-Uniform, die Königin von England eine weiße mouffeline gestickte Robe über einem Rosakleid, mit einem schwarzen Spitzen-Schawl und einem sehr einfachen Hut von Crep und Spitzen, bloß von einem Bouquet Stiefmütterchen geschmückt. Die Königin der Belgier trug ein dunkelblaues Kleid mit weißer Schärpe, einen weißen Hut mit weißen Federn. Prinz Albert trug Feldmarschalls-Uniform und den goldenen Bliedorden, die Lords Aberdeen und Liverpool erschienen im Frack. Von den belgischen Ministern war bloß General Goblet zugegen. Die Königin war sehr gerührt über den glänzenden Empfang, der ihr zu Theil wurde, und äußerte dies gegen mehrere der ihr vom Könige vorgestellten Behörden. Von dem Pavillon aus sahen J. M. die Truppen und Zünfte vor sich vorbeiziehen, welche den Cortège zu bilden hatten. Hierauf bestiegen sie eine offene Kalesche, beide Königinnen im Fond, der König und Prinz Albert rückwärts. Das Gefolge bestand in drei Hof- und zwölf glänzenden Equipagen, welche die angesehensten Einwohner Gents dem Hofe zur Verfügung gestellt hatten. So ging der Zug durch die Hauptstraßen, sämmtlich mit Fahnen und Bändern, Blumen, Blumen-Guirlanden und Ehrenporten geschmückt, und überfüllt mit Tausenden von Zuschauern. Nach einiger Ruhe im Gouvernementshause begaben sich J. M. abermals zu Wagen und besichtigten die Stadt und ihre vorzüglichsten Sehenswürdigkeiten. In der Universitäts wurde die Königin Victoria eingeladen, ihren hohen Namen ins Fremdenbuch zu zeichnen, das schon mit vielen erlauchten Namen prangt. (Belg. Bl.)

Schweiz.

Zürich, 16. Sept. Heute Vormittag erschien vor den Schranken des hiesigen Criminalgerichtes der Communist Weitling. Weitling ist bekanntlich am 2ten Juni verhaftet worden, in Folge der Ausgabe eines Prospektus zu dem Werke: „Das Evangelium der armen Sünder“, und in Folge der Entdeckung einer geheimen Communisten-Gesellschaft in Zürich, deren Haupt Weitling war. Eine Criminaluntersuchung wurde gegen denselben eingeleitet, in Folge deren die heutige gerichtliche Verhandlung statt fand. Eine ziemlich zahlreiche Zuhörerschaft hatte sich in dem Gerichtssaale eingefunden. Der öffentliche Ankläger, Staatsanwalt David Rahn, gestützt auf die in dem obenbenannten communistischen Werke enthaltenen Lehren und auf die Thatfache der Gründung einer communistischen Gesellschaft schloß dahin, daß der Angeklagte des entfernten Versuches von Diebstahl, des Versuches der Aufreizung zum Aufbruch, der Religionsstörung zweiten Grades (§ 129 Lit. C. des zürch. Strafgesetzbuchs) und der Uebertretung des Gesetzes über Aufenthalt der politischen Flüchtlinge und anderer Landesfremder, vom Jahr 1836, schuldig sei, und trug auf anderthalb Jahre Gefängniß-Strafe (den zweimonatlichen Untersuchungsverhaft eingerechnet), auf Verweisung aus der Eidgenossenschaft, auf Vernichtung der mit Beschlagnahme belegten Werke und auf Ertragung der Kosten der Prozedur durch den Beklagten, an. Weitling vertheidigte sich selbst. Seine Vertheidigung war nicht ohne Interesse und konnte für den keineswegs außergewöhnlichen Mann einige Theilnahme erwecken. Sein Vortrag war ziemlich ungeordnet, doch ohne Bitterkeit, resignirt und verrieth die Wärme einer an Schwärmerei grenzenden Begeisterung für eine von ihm gut geglaubte Sache. Einleitend bemerkte er, daß er nach dem Gange der Untersuchung zu urtheilen, nur auf die Anklage der Religionsstörung gefaßt sein konnte und begnügte sich daher, die übrigen Anklagen betreffend, den Beweis anzubieten, daß er niemals bei seinem Wirken den Weg der freien Ueberzeugung verlassen, und stets seinen Freunden von Mitteln der Gewalt abgerathen habe. Seine Vertheidigung gegen die Anklage der Religionsstörung theilte er in zwei Theile. Der eine Theil ging von dem aus, was er seinen philosophischen Standpunkt nannte. Was ihm als Religionsstörung angerechnet werden wolle, das sei nicht anderes, als das Recht der Bibelauslegung, das, wie er an Beispielen nachzuweisen suchte, schon im

apostolischen Zeitalter hinsichtlich einzelner Dogmen ausgeübt, durch die Reformation aber jedem Menschen vindicirt worden sei. Zwar hätten die Reformatoren selbst ihr Prinzip nicht rein festgehalten, Luther habe den Kreuzzug gegen die aufrührerischen Bauern gepredigt, Zwingly hart an den Widertäufern gehandelt, Calvin einen Freund auf den Scheiterhaufen gebracht und alle diese haben nur das Recht der Bibelauslegung benutzt. Ueberhaupt sei die Kraft des Christenthums bis jetzt noch nicht in ihrer ganzen Größe hervorgetreten und die französische Revolution, die doch nur wie der matte Schimmer einer Kerze gegen die Sonne des Christenthums sei, habe manches abschaffen müssen, was dem Geiste des Christenthums zuwider gewesen sei, oder diesem getrozt habe. Denn die Auslegung der Bibel sei von den Gelehrten nur theoretisch, nicht praktisch getrieben, nicht auf die Verhältnisse des Lebens angewendet, diesen zu viele Zugeständnisse gemacht worden. Das Prinzip der Nächstenliebe und der Feindesliebe, dieser innerste Kern des Christenthums, habe ihm zum Communisten gemacht, indem das erstere gegen den Unterschied von Reichem und Armen, das letztere gegen die Strafe zeuge. Und so noch manches andere, das, in losem Zusammenhange vorgetragen, den Sinn des Sprechenden mehr ahnen ließ, als klar aussprach. Das, was er seine Vertheidigung aus dem juristischen Standpunkte nannte, beschränkt sich darauf, daß er behauptete und zu beweisen suchte, sein Werk: „Das Evangelium der armen Sünder“, sei unvollendet, ohne Schluß und unvollständig in die Hände der Staatsanwaltschaft gelangt, und wenn selbst die Censur ein Werk nur in dem Zustande beurtheile, in welchem es dem Publikum vorgelegt zu werden bestimmt sei, so könne da, wo keine Censur bestehe, noch weniger aus seinem Werke irgend etwas gefolgert werden. Die zahlreichen Elemente einer wirksamen Vertheidigung vermochte Weitling, obwohl es ihm am Verstand nicht gebricht, nicht zu bemerken, noch weniger in eine logische oder juristische Form zu bringen. Die schwächste Seite seiner Sache, die geheime Association in einem fremden Lande, berührte er nicht. Das einmüthige Urtheil des Gerichts ging dahin, daß Weitling, als der Uebertretung des Fremdengesetzes vom Jahre 1836 schuldig: 1) zu 6 Monaten Gefängnißstrafe mit Abzug von 2 Monaten Untersuchungsverhaft; 2) zu lebenslänglicher Verweisung aus der Eidgenossenschaft; 3) zur Ertragung der Kosten der Proedur verurtheilt sei. Weitling hat die Appellation ergriffen, was ohne Zweifel auch der Staatsanwalt thun wird.

(N. 3. 3.)

Genf. Bei der vor acht Jahren stattgehabten Umgestaltung des hiesigen Collegiums wurde der religiöse Unterricht, der bisher den Klassen-Lehrern anvertraut war, getrennt und Kaplänen übertragen. Das Gesetz stellte einen protestantischen und einen katholischen Kaplan auf. Dieser letztere sollte vom Bischof vorgeschlagen und vom Staatsrath ernannt werden. Der protestantische Kaplan trat gleich darauf in seine Verrichtungen ein, der katholische hingegen wurde nie vorgeschlagen und daher auch nie ernannt. Die katholische Partei ging dabei beständig mit der Absicht um, das Collegium von Genf als eine ausschließlich protestantische Anstalt darzustellen und ihr auf diesem Wege die katholischen Zöglinge zu entziehen. Dieses System gelang; denn die Zahl der katholischen Schüler nahm in der That ab, wie man sagt, beträgt sie gegenwärtig 17 bis 20 unter 460 Schülern. Man vernahm daher vor wenigen Tagen nicht ohne Ueberraschung, daß der Bischof nach so vielen Jahren von seinem Entschlusse abgekomen und als Kaplan einen Jesuiten, der sich Abbe von Aulnoy nennt, vorgeschlagen, und daß dieser vom Staatsrath angenommen worden sei. Derselbe ist ein Mann von Geist, sehr gebildet, sehr geschickt, im Unterrichtswesen und in der Leitung junger Leute geübt. Diese Thatfache beweist offenbar eine Veränderung des Gesichtspunktes der katholischen Partei; man fühlt sich stark genug, statt des negativen Verfahrens das positive einzuschlagen. So sehen wir denn an Calvins Collegium einen Jesuiten angestellt! Er wird bei den festlichen Feierlichkeiten in seiner amtlichen Eigenschaft auftreten und bei den Preisvertheilungen in der alterthümlichen Kathedrale seine Stelle einnehmen. Die letzten Spuren des alten Genf fangen an zu verschwinden. (N. 3. 3.)

Italien.

Chur, 15. September. Die Giovine Italia ist fortgesetzt in voller Thätigkeit. Nachdem die Plane bezüglich Bologna an der Wachsamkeit der dortigen Polizei, dem Eifer der Truppen und Freiwilligen gescheitert waren, sollte der Versuch einer Revolution in der Stadt Ravenna gemacht werden, Verschworne von Bologna und Ravenna sollten in Imola zusammentreffen, von dort aus gemeinschaftlich nach Ra-

venna ziehen, die Stadt überrumpeln, die drei zufällig dort anwesenden Cordinäle gefangennehmen und einsteuern den Mittelpunkt für die Bewegungen bilden. Auch dieser Plan wurde von der Polizei entdeckt und durch die von der Regierung getroffenen Maßregeln dessen Ausführung vereitelt. Nichtsdestoweniger zogen etwa 150 Individuen der untersten Volksklasse unter Leitung von wohlgekleideten Führern, die man bis jetzt nicht zu kennen scheint, oder nicht kennen will, von Bologna aus Imola zu; unter Wegs gelang es dieser Bande, sich einer Patrouille von fünf Dragonern zu bemächtigen, von denen sie einen verwundeten, alle entwaffneten. Vor Imola angekommen, fanden die Insurgenten die Stadt geschlossen, und statt der Verbündeten aus Ravenna standen die wenigen Truppen der Garnison schlagfertig unter dem Gewehr. Da sich somit hier nichts ausrichten ließ, zog sich die Bande in die Berggegenden zurück, wohin man ihnen die päpstlichen Carabiniere und Volontaire nachsandte. Bereits sind von denselben 35 gänzlich zerlumpte, banditenmäßig aussehende Individuen aufgegriffen und am 10. Morgens nach Bologna eingebraut worden. Von letzterer Stadt wurde sogleich eine Jägercompagnie nebst einer Kanone nach Imola gesandt. Am 10. wurden dann diese Truppen und eine Compagnie des 2. Fremdenregiments von Imola aus nach Ravenna beordert, woselbst bedeutende Aufregung herrschen soll. Die Stadt Bologna ist äußerlich ruhig, eine dumpfe Gährung ist jedoch nicht zu verkennen und ein Ausbruch derselben keineswegs unmöglich; andererseits ist die Regierung höchst wachsam, sämtliche Truppen der Garnison sind in ihre Kasernen conflagirt und jeden Augenblick schlagfertig. Der Kern des Landvolks ist durchaus loyal gesinnt und die aus demselben gehobenen Volontaire zeigen sich bei jedem Anlaß als der Regierung treu ergeben. (U. 3.)

Osmanisches Reich.

* Jassy, 13. September. Nachdem der russische General-Konsul Ritter Daschkow den Fürsten der Moldau auf seinem landsässigen Kristske verlassen, um nach Bukarest zurückzukehren, hat der Fürst alle Minister zu sich beschieden, und man erwartet manches Neue, besonders eine Veränderung in der Person des Premier-Minister, des Ministers des Innern Konstantin Sturdza. Hier ist auf einmal Sadik Siberahtar Effendi erschienen, der Beamte der Pforte, welcher zur Aufsicht über den Handel an der untern Donau bestimmt ist, wie er sagt, um sich von den hiesigen Handelsverhältnissen zu unterrichten, wie aber Andere meinen, im Auftrage des Fürsten Bogorides von Samos, des Schwiegervaters des Fürsten Sturdza, um sich von den Umtrieben zu überzeugen, welche gegen den letztern gemacht werden, da es wohl 20 Prätendenten geben mag, welche gern an seiner Stelle Fürsten werden möchten, nachdem sie das Beispiel der Walachei vor sich haben.

Lokales und Provinzielles.

** Breslau, 22. Septbr. Amtsjubiläum des Herrn K. v. Michaelis. (Schluß.) An dem heutigen Tage, dem ersten seines 51sten Amtsjahres, empfangen der würdige Jubilar die Glückwünsche der Behörden und Collegien. Den Anfang machte das kgl. Consistorium und das Provinzialschulcollegium, dessen sämtliche zur Zeit anwesende Mitglieder den treuen Mitarbeiter begrüßten; an ihrer Spitze der kgl. GMR. und Regierungspräsident Freiherr von Kottwitz, welcher ihm zugleich, als Beweis theilnehmender Huld des Monarchen, den rothen Adlerorden 3. Kl. mit der Schleife überreichte. Ihnen folgten: eine Deputation der Universität (die H. Professoren DD. Benedict, Elvenich und Nover); des Magistrates der Stadt Breslau (die H. Oberbürgermeister Pinder und Syndikus Anders); des ev. Seminars in Bunzlau; der Director des kath. Seminars in Ober-Glogau (Hr. Konge); die Rectoren der beiden städtischen Gymnasien (H. DD. Reiche und Schönborn), des kath. Gymnasiums (Hr. D. Wiffowa), der Realschule (Hr. D. Kletke), der Bürgerschule z. h. Geist (Hr. Kämp); ferner eine Deputation der Elementarlehrer in Breslau (die H. Hauptlehrer Detto und Sander). Freudig überrascht wurde der Jubilar durch eine Deputation der Stadtgemeine Dels (die H. Syndikus Thathem, Stadtverordneten-Vorsteher Bäckmeister Werner und Rathsherr Kaufmann Müller), welche, eingedenk der Verdienste, die derselbe bei dem großen Brande von Dels im J. 1821 um diese Stadt sich erworben, dem Jubilar das würdig verzierte Diplom eines Ehrenbürgers ihrer Stadt überbrachten. Nicht weniger Freude erregte ein kostbarer gläserner Pokal mit sinnreicher Inschrift, mit dem ein ungenannter Freund von Liegnitz aus den Jubilar begabte. — Am Nachmittage vereinte ein Festmahl bei dem Hr. Freiherrn von Kottwitz die Glieder des Consistoriums, des Provinzialschul-Collegiums und der Regierung um den Jubilar.

Breslau, 24. Septbr. Am 20sten d. M. wollte ein Dienstmädchen in einem Gehöfte Holz spalten. Da

ein gleiches Geschäft ein 14½ Jahr alter Knabe daselbst eben beendigt hatte, so wollte er nicht nachgeben, daß das Mädchen eher zu arbeiten anfänge, bis er das von ihm gehackte Holz zusammen gesammelt habe. Das Mädchen griff nach dem Klotz und da der Knabe in demselben Augenblicke die Art in dasselbe einhieb, traf er die rechte Hand des Mädchens, welche dadurch schwer verletzt wurde.

Am nämlichen Tage wurde in der Oder am Bürgerwerder ein männlicher gut bekleideter unbekannter Leichnam gefunden.

In der beendigten Woche sind (exklusive 1 im Wasser Verunglückten) von hiesigen Einwohnern gestorben: 29 männliche, 35 weibliche, überhaupt 64 Personen. Unter diesen starben: an Abzehrung 9, an Altersschwäche 1, an Brand an den Füßen 1, an Brechruhr 2, an Brustkrankheit 3, an Blutsturz 2, an Darmgicht 3, an Durchfall 4, an gastrischem Fieber 3, an Herzbeutel-Wasser sucht 1, an organischem Herzleiden 1, an Kindbettfieber 1, an Keuchhusten 1, an Krebschaden 1, an Krämpfen 3, an Leberleiden 1, an Lungenleiden 10, an Magenverhärtung 1, an Nervenfieber 3, an Scharlachfieber 2, an Schlag- und Sticfluß 4, an Schwäche 2, an Wassersucht 3, an Wasserkopf 1, an Zahnleiden 1. Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: unter 1 Jahre 20, von 1 bis 5 Jahren 9, von 5 bis 10 Jahren 1, von 10 bis 20 Jahren 2, von 20 bis 30 Jahren 7, von 30 bis 40 Jahren 6, von 40 bis 50 Jahren 5, von 50 bis 60 Jahren 5, von 60 bis 70 Jahren 6, von 70 bis 80 Jahren 2, von 80 bis 90 Jahren 1.

Auf hiesigen Getreidemarkt sind vom Lande gebracht und verkauft worden: 1239 Scheffel Weizen, 1221 Scheffel Roggen, 204 Scheffel Gerste und 863 Scheffel Hafer.

Bei dem geringen Wasserstande der Oder sind nur im Laufe der Woche stromabwärts hier angekommen: 3 Schiffe mit Kalk, 3 Schiffe mit Butter und 5 Gänge Brennholz.

* Breslau, 24. September. In der Woche vom 17. bis 23. September c. wurden auf der Oberschlesischen Eisenbahn 5,730 Personen befördert. Die Einnahme betrug 3,372 Rthlr.

† Anfrage an die Schlesiſche Zeitung.

In Nr. 223 der Schlesiſchen Zeitung enthält die „wöchentliche Uebersicht der Nachrichten“ folgende Sätze: „Die Folgen des unglücklichen Duells in Karlsruhe zwischen Hrn. v. Göler und Hrn. v. Wereklin beschäftigen noch immer die Behörden und das Publikum. Die Untersuchung gegen Hrn. v. Haber und den Spanier Sarachaga dauert fort. Vermuthlich um des Ersten willen nahm die Breslauer Zeitung in ihrer Uebersicht am vorigen Sonnabende jenen mörderischen Zweikampf in Schutz.“ Wie die Schlesiſche, trauen auch wir unsern Augen kaum über die im letzten Sätze versteckte Perfidie. Oder sollte es der Schlesiſchen Zeitung wirklich entgangen sein, daß sie es ist, welche für Hrn. v. Haber in die Schranken tritt, dessen Protection sie uns gern zuschieben möchte? Sollte sie nicht eingestehen, daß wir, indem wir Hrn. v. Gölers Partei, wie die ganze Einwohnerschaft von Karlsruhe, nahmen, nothwendig gegen Hrn. v. Haber aufzutreten mußten? Wir möchten doch von der Schlesiſchen Zeitung die nähere Bezeichnung einer Polemik hören, welche sich dazu herabläßt, gerade das uns perfider Weise zum Vorwurf zu machen, was sie in dem nämlichen Augenblicke selbst thut.

† Breslau, 23. Septbr. Die heutige Schlesiſche Zeitung enthält in Nr. 223, Seite 1773, eine Erklärung „mehrerer Stadtverordneten“, in welcher dieselben sich dagegen verwahren, daß der in Nr. 213 gegenwärtiger Zeitung abgedruckte Artikel über die Schweidnitzer Vorstadt, einen Impuls zu dem Entschlus gegeben, die Beschlüsse der Stadtverordneten-Versammlung zu publiciren. Nebenbei bemerkt jene Erklärung, daß in dem letztgedachten Artikel sich hier und da Irrthümer befinden, und vor das Publikum gebracht worden sind.

Der Zweck jenes ersten Artikels über die Schweidnitzer Vorstadt war, wie wir gern gestehen wollen, gewiß nicht der, auf die Deffentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlungen, oder auf die Veröffentlichung ihrer Verhandlungen hinzuwirken, und gern mag zugestanden werden, daß bei seiner Niederschreibung an diejenige Wirkung nicht gedacht worden ist, welche uns der Herr Verfasser der Nachricht vom 15. Sept. c. in Nr. 217 dieser Zeitung mittheilt. Wir sind sehr gern zufrieden, wenn wir mit unserem Artikel nur die Aufmerksamkeit der Behörden auf einen lästigen und gefährlichen Uebelstand hingeleitet haben, und betrachten unsern Zweck und unsere gute Absicht dadurch als vollständig erreicht.

Es mag daher auch dahin gestellt bleiben, ob jener Artikel die in Nr. 217 erwähnte Wirkung zu Wege gebracht hat oder nicht.

Wenn aber die „mehrere Herren Stadtverordneten“ von Irrthümern sprechen, welche in dem ersten Artikel über die Schweidnitzer Vorstadt enthalten sein sollen, so können wir uns hierbei doch nicht so ohne Weiteres beruhigen.

Vermeinen die letzteren, daß die Angaben des gedachten Artikels mit der Lokalität der Schweidnitzer Vorstadt nicht in Uebereinstimmung stehen, so mögen dieselben doch selbst an Ort und Stelle von dem Sachverhältnisse, der Lage der Straßen, der Wasserabflüsse und namentlich des fraglichen Grabens sich überzeugen, und dann mögen sie uns eines Irrthums zeihen.

Dasselbe wollen wir gern Jedem überlassen, der in unsere Angaben Zweifel setzt, wenn nicht etwa das stimmige Zeugniß aller Bewohner der Schweidnitzer Vorstadt, auf welches wir provociren, jede Bedencklichkeit hier verschwinden machen sollte.

Glauben dagegen die „mehrere Herren Stadtverordneten“, daß wir hier und da in Bezug auf die stattgehabten Verhandlungen dem Publikum unrichtige Angaben gemacht haben, so wird es uns selbst höchst erwünscht erscheinen, wenn die Ansichten des Publikums so wie die unsrigen darin berichtigt werden, wie wir denn überhaupt nicht so halsstarrig sind, um uns nicht eines Bessern belehren zu lassen, wenn wir falsch berichtet gewesen sind.

Das beste Mittel hiezu besitzen die erklärenden Herren Stadtverordneten selbst, sie dürfen nur auf die Veröffentlichung der diesfälligen Verhandlungen antragen. Wir zweifeln nicht daran, daß dieser Antrag durchgehenden wird, und wollen hoffen, daß der Inhalt der Verhandlungen den Verdacht widerlegen möge, als werde ein Stadttheil im Interesse der andern hinten angelegt.

So lange weder die Irrthümer namhaft gemacht, noch auch erwiesen sind, mögen es uns die mehreren Herren Stadtverordneten nicht verargen, wenn wir nochmals versichern, daß unsere Angaben in dem ersten Artikel über die Schweidnitzer Vorstadt völlig mit der Sachlage übereinstimmen. Wir wollen abwarten, ob die Herren Verfasser der oben bezogenen Erklärung uns hierin widerlegen können, und nur noch bemerken, daß wir nöthigenfalls unsere Angaben durch die Verhandlungen aus der Stadtverordneten-Versammlung und die Protokolle derjenigen Commission zu erweisen bereit und im Stande sind, welche Behufs der Regulirung der in dem mehrerwähnten Artikel berührten Angelegenheiten niedergesetzt worden war.

Breslau, 18. Sept. In Folge einer neuerdings zur Sprache gekommenen Thatsache hat sich der Magistrat veranlaßt gesehen, die Bezirksvorsteher darauf aufmerksam zu machen, daß sie sich als eine Unterbehörde des Magistrats, nur in Folge einer Aufforderung desselben der Einsammlung von Unterschriften zu Petitionen u. unterziehen dürften. Doch verstehe sich von selbst, daß ihr Recht als Privatpersonen dieser Weisung unbeschränkt bleibe. Die Distinction zwischen Handlungen, welche die Bezirksvorsteher als solche und als Privatpersonen ausgeführt haben, dürfte uns etwas künstlich und für die Praxis nicht probirbar. § 182 der Städte-Ordnung, auf welchen in dem Circular hingewiesen ist, sagt aber auch: dem Bezirksvorsteher liegt ob, sich um alle Angelegenheiten des Gemeinwesens in seinem Bezirk zu bekümmern.“ Hier dürfte wohl seine Befugniß enthalten sein, sich solcher nach seiner Ueberzeugung dem Gemeinwesen frommen und vorthellhaften Handlungen zu unterziehen, an sich gesetzlich verstatet sind. (Wof. 3.)

Raubau, 23. Septbr. In der Zeit vom 20. bis 31. August fand hier die erste Gewerbeausstellung statt. Im Ganzen waren von 80 Eisenwerkern etwas über 400 Gegenstände ausgestellt, deren Werth annähernd die Summe von 2000 Rthlr. erreichen dürfte. Sind hiervon nur für 128 Rthlr. 4 Sgr. verkauft worden, so dürfte der Grund eines Theils nur darin zu

fuchen sein, daß mehrere Gegenstände, welche Käufer gefunden hätten, unverkäuflich waren; anderntheils aber von vielen, die Ausstellung beschickenden, ein unverhältnißmäßig hoher Preis eingesetzt war. Es ist dies um so mehr zu bebauern, als bei vielen wohl nur Unkenntniß der Verfahrungsweise bei Ausstellung gewerblicher Erzeugnisse untergelegen zu haben scheint; immer aber läßt sich mit Grund annehmen, daß dieser erste Versuch, welcher eine Einnahme von 51 Rthl. 7 Sgr. 10 Pf., eine Ausgabe von 26 Rthl. 4 Sgr. 1 Pf., also für die Spinnschule ein Ueberschuß von 24 Rthl. 3 Sgr. 9 Pf. gewährte, ein nicht ganz unsehlbarer war; er wird Manchem die Scheu benehmen, die Erzeugnisse seines Fleißes der Beurtheilung Preis zu geben, und damit das Urtheil für ihn nur ein günstiges sei, wird Jeder sich bemühen, den Anforderungen nach Möglichkeit zu entsprechen, welche die Zeit an jedem Gewerbezweig stellt, wodurch die Ueberzeugung immer mehr Raum gewinnen wird, daß nur der hoffen darf, sich und die Seinigen zu erhalten, der mit der Zeit und ihren Anforderungen Schritt hält. (W. U.)

Reichenbach, 22. Septbr. Unser hochgeachteter Wohlthäter, der Kaufmann und Ritter des Rothen Adlers-Ordens 3ter Klasse mit derv Schleife, H. r. Joh. Gottlieb Göhlig, hat seinen vielen segensreichen milden Stiftungen eine neue hinzugefügt, indem er ein Kapital von 500 Rthl. der evangelischen Schule hieselbst geschenkt, von deren Zinsen alljährlich bei dem Oster-Examen aus jeder Klasse zwei der fleißigsten und ordentlichsten Schüler oder Schülerinnen eine Geldprämie bekommen sollen. — Hier in Reichenbach, im Garten des Tischlermeisters Herrn L. Zipprich, steht ein Apfelbaum, der schon mehrere und so auch in diesem Jahre nicht nur reife Früchte, Knospen und Blüten zugleich trägt, sondern auch noch die zweiten Früchte hervorbrachte, welche aber nicht reif wurden. (Wanderer.)

Langenbielau, 21. Septbr. Der 13te und 14te d. M. waren für die katholische Gemeinde zu Langenbielau besonders festliche Tage. Es wurden nämlich 4 neue Glocken, welche durch freiwillige Beiträge von Seiten der Gemeinde angeschafft worden, feierlich eingeholt und eingeweiht. Ohne in eine weitere Beschreibung der dabei stattgefundenen Festlichkeiten einzugehen, finden sich doch mehrere katholische Gemeindeglieder, im Auftrage der ganzen Gemeinde, veranlaßt, allen edlen Beförderern dieses Festes für die bewiesene lebhafteste Theilnahme herzlichen Dank auszusprechen. Insbesondere ist dieser Dank darzubringen der katholischen und evangelischen Geistlichkeit in Reichenbach, welche mit freudigster Bereitwilligkeit es übernommen hatte, am Thore der Stadt die Glocken feierlich in Empfang zu nehmen. Herr Stadtpfarrer Rinke hielt dafelbst eine gediegene, gehaltvolle und ergreifende Anrede, welche in den Herzen aller Zuhörer einen bleibenden Eindruck zurück ließ, worauf dann unter dem Geläute aller Glocken der Zug durch die Stadt begleitet wurde. Ebenso muß rühmend und lobend erwähnt werden der Eifer und die Thätigkeit der evangelischen Gemeinde in Langenbielau, die an diesen beiden Tagen zeigte, welche innige Harmonie an unserem Orte herrsche, nicht getrübt durch feindselige Stimmung. (Reichenb. W.)

Schreiben an die Redaktion.

In Nr. 219 Ihres geschätzten Blattes gedenkt einer Ihrer Referenten, bei Gelegenheit seines Berichtes aus Glatz, auch des Grafenorters Theaterreibens und deutet dabei mit gerechter Brimmut auf den Verlust eines Landmannes hin, den nicht nur seine Freunde, den auch alle Kunstfreunde Deutschlands betrauern. Dies giebt mir Veranlassung, Ihnen aus dem zur Eröffnung des hiesigen Schloßtheaters gesprochenen Prologe eine Stelle mitzutheilen.

— Und er! der Stolz, die Zierde unsrer Kunst,
Dem die Natur fast spärlich ihre Günst
Auf seinen dornenvollen Pfad gegeben,
Der Alles seinem Fleiße, seinem Streben,
Der seinem festen Willen, seinem Geiße
Verdankte, was ganz Deutschland an ihm preißt,
Der unvergeß'ne Meister Seydelmann,
Auch er stand hier, als er dereinst begann.

Seht ist's ein Jahr, da kam er, krank und matt
Noch einmal her in seiner Heimath Gauen,
Den Ort zu seh'n, wo er begonnen hat,
Die Wiege seines Ruhm's sich zu beschauen.
Da ließ er sich auf diese Bretter leiten,
Da dacht' er dessen, der ihm Förd'rer war
Und brachte längst- vergang'nen Jugendzeiten
Sein Thränenopfer, hier an dem Altar. —

Sein Vorhang fiel! Sein Spiel ist ausgespielt!
Die Erde sei ihm leicht! — Sie sei es Allen,
Die hier des Weifalls flücht'ges Glück erzielt
Und Lust gebracht in dieses Schlosses Hallen!
Ihr Angehenden, frisch und lebensreich,
Soll uns mit Eifer füllen; sind sie gleich
Vermodert schon, doch sind sie unvergessen:
Nicht unser Werth will sich mit ihnen messen,
Doch unser guter Wille soll es können,
Und diesem wollt nun Eure Huld vergönnen.

Mit diesen Worten, die der Unternehmer, Hr. Thomaß, sprach, wurde hier unseres geliebten Freundes Todtenfeier begangen.

Wir haben wöchentlich drei Vorstellungen, und es fehlt weder an buntem Wechsel, noch an Debüts, ausgebliebenen Gastspielern, verspäteten Liebhaberinnen, Produktionen, kleinen niedlichen Kabalchen, noch überhaupt an irgend etwas zum Theater Gehörigem. Der Souffleur ist eine eben so wichtige Person, wie an andern Orten. Und damit nichts versäumt werde, was unsere Bühne den größten Bühnen gleich stellen möge, ist bereits ein Mitglied derselben bei Nacht und Nebel, nicht ohne Hinterlassung mäßiger Schulden, durchgegangen.

Eine verehrte Redaktion sieht wohl, das Grafenort Parterre kann auch mitreden.

Ihr Glazer, mit R unterzeichneter Berichterstatter ist so gütig, auch meiner Anwesenheit zu gedenken. Aber er thut es mit einer Aeußerung, welche mich zu bescheidenem Widerspruch nöthigt. Er sagt: „Nach der Meinung, die Holtei von den literarischen Bedürfnissen unseres Ortes haben soll (?), zweifeln wir sehr, daß er uns in unseren Mauern mit einigen Vorlesungen, während seines gegenwärtigen Aufenthaltes in hiesiger Gegend, erfreuen werde. — Sapienti sat!“

Ich zähle in Glatz manche Gönner und Freunde. Seit den sieben und zwanzig Jahren, wo ich mich der Vergünstigung erfreue, auf dem Grafenorters Schlosse heimlich sein zu dürfen (sei es allein, sei es mit meiner Familie), haben sowohl meine beiden verstorbenen Frauen, als ich selbst, so viele Beweise der Theilnahme und Rücksicht von den gebildeten Bewohnern der Stadt Glatz empfangen, daß ich undankbar sein müßte, wenn ich mich nicht gegen jenes „haben soll!“ auslehnen wollte. Auch hab' ich schon vor einigen Jahren mein Dankgefühl dadurch zu bekunden gesucht, daß ich mehreren von dort an mich ergangenen Aufforderungen, augenblicklich nachzukommen eilte. Namentlich besinne ich mich, im Logensaale, vor einem ausgewählten Kreise, gelesen zu haben. Ich bin mir nicht einer Silbe bewußt, welche darauf hindeutete, daß ich heuer nicht eben so bereitwillig sein sollte, Wünschen dieser Art zu genügen, wenn man mir die Ehre anthun will, dieselben kund zu geben; und Herr R. mag mich nur auf die Probe stellen.

Natürlich kann unter solchen Verhältnissen nicht von „Erwerb“ die Rede sein, und eine Stadt wie Glatz ist ihres Umfangs und ihrer Einwohner-Zahl wegen, freilich nicht geeignet, daß ein reisender Deklamator, oder Virtuose „Geldgeschäfte“ dafelbst mache! Ich aber hoffe auch, so hat Herr R. es nicht gemeint. Und sollte man verlangen, mich als Vorleser zu hören, so wird man, hoff' ich, eben so wenig daran denken, mich dafür bezahlen zu wollen, als man vor sechs, oder sieben Jahren daran dachte, und als ich daran denke.

Indem ich Ew. Wohlgebornen ersuche, diesen Zeilen ein Plätzchen in Ihrer Zeitung zu gönnen — jener Zeitung, an welcher ich bei ihrem Entstehen, als Schall's jugendliches Anhängsel, ein thätiger Mit-Arbeiter, Mit-Redakteur und Mit-Korrektor war, — empfehl' ich mich Ihrem gütigen Andenken und verharre in alter schlesischer Anhänglichkeit und Treue

Ihr ganz ergebenster Karl von Holtei.
Grafenort, am 23. September 1843.

Mannigfaltiges.

— +* Auch der Himmel streicht mitunter aus dem Buche der Natur. — Aus dem westpreussischen Dorfe Steinfurth bei Nummelsburg an der pommerschen Grenze begibt sich ein Bauer des Morgens auf den Weg, um seinen Buchweizen zu mähen, den er auf einer, ungefähr einen Morgen großen, sandigen und erhöhten Fläche gesät hatte. Wer beschreibt seinen Schrecken, als an der Stelle, wo er Tags zuvor noch seine bräunliche Saat hatte wogen sehen, eine Wasserfläche stuhet! Der ganze Morgen Landes ist in eine bodenlose Tiefe versunken, und die Tiefe bis zu 12 Fuß an den Rand mit Wasser angefüllt. Einige Leute, welche in der vorigen Nacht auf den Krebsfang ausgegangen waren, hatten ein furchtbares Geräusch im Bauche des Berges vernommen und waren aus Furcht vor Gespenstern geflohen. — Dieses Natur-Ereigniß macht in der ganzen Umgegend großes Aufsehen, und Hunderte von Neugierigen strömen meilenweit dahin, um es in Augenschein zu nehmen. Keiner weiß es zu erklären. — Die Tiefe der Wasserfläche hat man noch nicht ermessen können.

— Zu Cranz ist seit einigen Tagen eine seltene Erscheinung der Fische, ein Schwertfisch zu sehen, der auf der kurischen Nehrung bei Nidden auf den Sand geworfen sein soll. Die Länge von der Spitze des Schwanzes bis zur Spitze des Schwertes beträgt 8 Fuß, vom Rücken bis zum Bauche etwa 2 Fuß, die Länge des Schwertes 2½ Fuß. Der Fisch kann ungefähr 2 Centner wiegen und muß eine bedeutende Quantität Thran liefern. Er liegt zur Zeit in Cranz in einem Stallgebäude, scheint bereits in Fäulniß überzugehen, wird nach Königsberg geschafft und wahrscheinlich für das Museum bestimmt werden.

— Der Zuckerbäcker D. in Wien, welcher das bedeutendste Geschäft dieser Art besitzt, gebrauchte zur Prä-

paration des Eises eine große Quantität Salz, welches er jedoch durch Aussteden wieder zurückgewann und neuerdings verwendete. Die Cameralbehörde hat diesfalls einen Prozeß gegen ihn anhängig gemacht und sich mit einer höchst ansehnlichen, mehre Tausende betragenden Summe auf ein Stadthaus desselben vormerken lassen. Der Betreffende ergreift nunmehr den Rechtsweg und hofft darzuthun, daß die Wiedergewinnung des einmal vom Aerar angekauften Salzes nicht unter die Kategorie der verbotenen Erzeugungen subsumirt werden könne.

*** Handels-Bericht.**

Breslau, 23. Sept. Auch in dieser Woche blieben die Zufuhren an unserm Getreidemarkte klein, doch genügten sie der Kauflust, die beschränkt blieb.

Von neuem Weizen kamen hin und wieder schon ziemlich hübsche Proben vor, die auch willige Käufer fanden; man bezahlte für guten weißen Weizen 50—54 Sgr., für dergleichen gelben 47—50 Sgr. pro Scheffel, geringere Qualitäten waren 3—5 Sgr. pro Scheffel billiger, nur schwer unterzubringen. Alter Weizen gilt 60—68 Sgr. Roggen drückte sich etwas im Preise, obwohl Zufuhren klein waren; man bezahlte 36—40 Sgr. pro Scheffel. Gerste hält sich bei kleiner Anfuhr auf 25—29 Sgr. Hafer auf 16—17½ Sgr. pro Scheffel.

Ueber den Stand der jungen Rappspflanze liefen von vielen Seiten Klagen ein: sie soll durch die schwarze Raupe und durch anhaltende Trockenheit schon sehr gelitten haben. Der Begehr nach Del-Saaten war deshalb animirter, man bezahlte für Winter-Rapps 88—91 Sgr., für Winter-Rübsen 82—85 Sgr., für Sommer-Rübsen 75—78 Sgr. pro Scheffel.

Im Kleeaat-Geschäft ist ein Stillstand eingetreten, der in Flaueit überzugehen droht, wenn von Auswärts nicht bald eine Anregung kommt. Nominelle Notirungen sind: für rothe Kleeaat 11—14½ Rthl., für weiße 16—19½ Rthl. pro Ctr. Auch von neuer weißen und rothen Kleeaat kamen schon Proben vor; die Qualität der Letztern war sehr schön.

Rüböl genoß vielseitige Nachfrage, welche nicht ohne Einfluß auf Preise blieb; rohes ist bei Parthien unter 12 Rthl. pro Ctr. nicht zu haben, raffinirt nicht unter 12½—12¾ Rthl. pro Ctr.

Spiritus loco mit 8 Rthl. verkauft; pro November und Dezember wird 6½ Rthl. gefordert, 6½—6¾ Rthl. pro Eimer würde zu machen sein.

In Zink blieb es stille, Preise sind 6¼ Rthl. Co-fel 6¼—5½ Rthl. loco nominell zu notiren.

Zum bevorstehenden Wollmarkt werden viele fremde Käufer erwartet; man glaubt, das Geschäft werde zu etwas besseren Preisen als im Frühjahrsmarkte schnell von Statten gehen.

Schotten Heringe in Folge des kleinen Wassers mit 12½ Rthl. pro Tonne gehöht und versteuert bezahlt. Berger auf 9 Rthl. pro Tonne. Rüsten 8—8½ Rthl. nach Qualität gehalten.

Stettin, 22. Sept. Im Weizen-Geschäft herrscht große Stille, die auch wahrscheinlich von Dauer sein wird, da die geringe Qualität des neuen englischen Weizens die Zölle in jenem Lande hoch erhalten muß, vor der Hand ist daher jede Aussicht auf Export abgeschnitten. Gefordert wurde hier 51—52 Rthl. für guten alten gelben schlesischen Weizen, 53—54 Rthl. pro 25 Scheffel für dergleichen weißen, 46—48 Rthl. pro 25 Scheffel für neuen gelben schlesischen Weizen; da es aber gänzlich an Käufern fehlt, kam kein Geschäft zu Stande. Roggen pro Sept./Okt. 36—36¼ Rthl., pro Frühjahr 32¾—33 Rthl. Dber-Buch-Gerste 72 Pfd. 23 Rthl., 77 Pfd. Vorpommersche 27½—28 Rthl. Hafer in loco 17 Rthl., pro Frühjahr 16¼ pro 26 Scheffel.

Weißer Kleeamen gefragt: 13½—20 Rthl. pro Ctr. zu notiren; rother vernachlässigt: 12—14 Rthl. pro Ctr.

Rüböl in loco und pro Sept./Okt. 10¾ Rthl. bezahlt und dazu offerirt, Okt./Nov. 10½ Rthl. Frühjahr 11¼ Rthl. gefordert.

Rübsen war gefragt und wurde bis 70 Rthl. pro 25 Wispel bezahlt.

Rappkuchen in loco 39—40 Sgr., pro Frühjahr 34—35 Sgr.

Baumöl Gallipoli 14—13¾ Rthl. Palmöl 11¼ Rthl. Süßeethran in loco 9¼ Rthl., für schwimmende Waare fehlen Abgeber in Folge besserer Berichte von Amerika.

Heringe, große Berger blieben rar und auf 6 Rthl. gehalten, schottische Crown und Full-Brand 7½ Rthl., schwimmend mit 7¼ Rthl. künstlich.

(Antwort.) Demjenigen geehrten Herrn, welcher meint, der Verfasser des Logogriffs in Nr. 220 d. Z. habe sich garstig verhalten, u. s. w., diene zur Nachricht, daß in jenem Logogriff nicht gesagt ist: es existire ein Wort, das mit römischem Herzen den qu. Spion liefert, sondern: es existire ein Spion mit röm. Herzen.

Redaktion: E. v. Baerß und H. Barth.
Verlag und Druck von Graf, Barth u. Comp.

Theater-Repertoire.
 Montag: „Die Familien Montecchi und Capuleti“, oder: „Romeo und Julia.“ Große Oper in 4 Akten, Musik von Bellini.
 Dienstag: „Der Talisman.“ Poffe mit Gesang in 3 Akten von Nestroy, Musik von A. Müller.

Als Verlobte empfehlen sich:
 Rosine Friebe, geb. Erl.
 Franz Guhn, Riemermeister.
 Breslau, den 24. Sept. 1843.

Verbindungs-Anzeige.
 Ihre am 19ten d. M. in Breslau vollzogene eheliche Verbindung zeigen Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, ganz ergebenst an:
 Schulze, Reg.-Assessor.
 Anna Schulze, geb. Baettcher.
 Petersdorf bei Warmbrunn, 22. Sept. 1843.

(Verspätet.)
 Als Neu vermählte empfehlen sich:
 Wenzel, Ober-Landesgerichts-Assessor, und Stadtrichter.
 Anna Wenzel, geb. Scholz.
 Sauer, den 19. September 1843.

Entbindungs-Anzeige.
 Ich danke Gott für die heute erfolgte glückliche Entbindung meines lieben Weibes Marie, geb. Fiedler, von einem gesunden Knaben. Dies zur Nachricht meinen Verwandten und Freunden in der Ferne und Nähe.
 Dppeln, den 21. Sept. 1843.
 Hirsch, Pastor.

Entbindungs-Anzeige.
 (Statt jeder besondern Meldung).
 Heute Nachmittag um 2 1/2 Uhr wurde meine geliebte Frau Emilie, geb. Brudloff, sehr schwer, aber glücklich von einem starken gesunden Knaben entbunden, welches ich hiermit meinen Verwandten und Freunden ergebenst anzeige. Breslau, den 23. Sept. 1843.
 Ludwig Tralles, Kaufmann.

Entbindungs-Anzeige.
 Die heute früh halb 9 Uhr erfolgte schnelle und glückliche Entbindung meiner Frau von einem muntern Knaben, beehre ich mich, entferntesten Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, hierdurch ergebenst anzuzeigen.
 Ohlau, den 22. September 1843.
 C. Kayser, Fabrik-Direktor.

Todes-Anzeige.
 Heute Vormittags 10 1/2 Uhr ging unser guter Vater, Groß- und Urgroßvater, der Rentier Friedrich Keller, zu einem bessern Leben ein, was Freunden und Bekannten, um stille Theilnahme bittend, tief betrübt anzeigen: die Hinterbliebenen.
 Freiburg, den 20. September 1843.

Todes-Anzeige.
 Durch den am 22. d. M. erfolgten Tod des Herrn Ferdinand Reider ist uns ein Genosse und Freund entzogen worden, dessen Verlust wir mit dem tiefsten und ungetheiltesten Schmerze beklagen. Mit ihm ist aus unserer Mitte nicht nur ein ächter Künstler, erfüllt von Begierde und dem höchsten Ziele der Kunst in rastloser Entwicklung seines schönen Talentes zugewendet, sondern auch ein wahrer, treuer Freund geschieden, geschätzt und geliebt von uns Allen, die wir fründlich den Adel seiner Seele und die Tüchtigkeit seines Charakters kennen zu lernen Gelegenheit hatten. Diese Anzeige auch im Namen einer trauernden Mutter, welche in dem einzigen Kinde die einzige Stütze verloren hat.
 Breslau, den 23. September 1843.
 Die Mitglieder des Breslauer Theaters.

Bei meiner Abreise von Breslau nach Berlin sage ich meinen Bekannten ein herzlich Lebewohl.
 Hofrath Dr. Schwan.

Hiermit erlaube ich mir die ergebenste Anzeige, daß ich während meines kurzen Aufenthaltes hier selbst gesonnen bin, einen
Chlus von praktischen Unterrichts-Gegenständen
 in vielen modernen Künsten zur angenehmen Unterhaltung für Damen und Herren jedes Alters, sowohl in allgemein nützlichen Kenntnissen, als auch für Hauswirthschaft, Profession und anderen Beschäftigungen zu eröffnen. Die erste Unterrichts-Sitzung, welche morgen in meinem Logis, Schweißnitzerstraße No. 5, um 4 Uhr Nachmittags stattfinden wird, ist unentgeltlich und besteht in Anfertigung von Wachsbäumen nach einer sehr leichten und verbesserten Methode mit der strengsten Naturähnlichkeit.
 J. M. Mabboug,
 Professor und Künstler.

Alle für mich bestimmte Briefe, bitte ich nicht mehr wie zeither, über Leobischütz, sondern vom 1. Oktober an, über Ober-Slogau zu adressiren.
 Casimir, per Ober-Slogau, den
 21. September 1843.
 Der Geheime Finanz-Rath
 von Wittwig.

Die Aufnahmen neuer Schüler in das Gymnasium zu St. Elisabeth finden vom 25. bis 27. dieses in den Stunden von Vormittag um 8 bis Nachmittag um 1 Uhr statt.
 Dr. Meiche, Rector.

Höhere Bürger Schule.

Die neu aufzunehmenden Schüler haben sich
Dienstag den 3. Oktober Morgens acht Uhr bei dem Unterzeichneten zur Prüfung einzufinden.
 Dr. Klette.

Warnung.
 Wir warnen hiermit öffentlich Jedermann vor dem Ankauf unferer in Neustradam, Polnisch-Wartenberger Kreises, belegenen, dem Partikulier Mieliski in Breslau überlassenen Wassermühle, da wir auf Grund der uns zur Seite stehenden gesetzlichen Bestimmungen die Wiederaufhebung resp. gänzliche Annullirung dieses Ueberlassungs-Geschäfts realisiren.
 Stamps, Delsner Kreises,
 den 20. September 1843.
 Die Bauerguts-Besitzer Jappeschen Eheleute.

Erklärung.
 Mit Bezug auf die in Nr. 223 dieser Zeitung enthaltene „Warnung“ der Bauergutsbesitzer Jappeschen Eheleute, erkläre ich zur Begegnung mehrfacher Anfragen: daß ich nicht der erwähnte Partikulier Mieliski bin, niemals eine Wassermühle gekauft habe, mit den Jappeschen Eheleuten nicht im Prozesse stehe, mit dieselben vielmehr ganz unbekannt sind.
 Breslau, den 25. Septbr. 1843.
Louis Mieliski,
 vormaliger Guts-Besitzer,
 Ritterplatz Nr. 12.

Bei **Ed. Bote und G. Bock** in **Breslau**, Schweidnitzer-Strasse Nr. 8 gingen so eben ein von Breitkopf und Härtel:
Mendelssohn-Bartholdy, F.
 6 vierst. Lieder f. S., A., T. u. B. op. 59. Heft 3. 1 Rthl. 10 Sgr.
 Von B. Schott's Söhnen in Mainz:
Liszt, Fr. Vierstimmige Männerges. Heft 1—4. à 17 1/2 Sgr.

Unterrichts-Anzeige.
 Den Mitgliedern des hiesigen privilegierten Handlungsdiener-Instituts, so wie den Herren Prinzipalen, welche gesonnen sind, ihre Lehrlinge an den diesjährigen Unterrichtsstunden Theil nehmen zu lassen, machen wir hiermit bekannt: daß am 2. Oktober solche wieder beginnen, und wollen sich die Theilnehmer den 26. und 27. Sept., Abends von 7 bis 8 Uhr, im Instituts-Sokale, melden.
Die Vorsteher.
 Mein Chokoladen-, Del- und Zucker-Geschäft ist nicht mehr am Fischmarkt Nr. 1, sondern
Junkern-Strasse Nr. 30.
 Schlesinger.

Eine Herrschaft
 in Oberschlesien zu 320,000 Rtl., Rittergüter in Niederschlesien zu resp. 100,000 Rthlr., 80,000 Rthlr. und 40,000 Rthlr. habe ich den Auftrag ohne dritte Einmischung zu verkaufen.
H. Becker, Friedrich-Wilhelmsstr. Nr. 43.
 Ein tüchtiger Lehrer, welcher im Rechnen oder in der französischen Sprache Unterricht zu ertheilen wünscht, wolle sich gefälligst bald zu uns bemühen.
Sübner u. Sohn, Ring 40.

5700 Rthlr.
 liegen zum Ausleihen auf ländliche Besitzungen in der Gegend von Breslau (jedoch nur gegen pupillarishe Sicherheit, bereit. Jede Einmischung dritter Personen wird zurückgewiesen. Näheres Breitestr. Nr. 3, erste Etage rechts.

Gesuch einer Stellung als Werkführer.
 Ein seit mehreren Jahren mit dem besten Erfolg noch vorstehender Werkführer einer renomirten Steingut-Fabrik, deren Fabrikat eines der Besten kann genannt werden, wünscht seine jetzige Stelle besonderer Umstände wegen zu verändern. Derselbe ist der technischen Chemie kundig, und für dessen Fähigkeiten spricht schon das Fabrikat, von welchem Respektirte sich an Ort und Stelle hinreichend überzeugen können. Nachfragen bittet man unter „Werkführer Stelle“ poste restante Frankfurt a. d. N. abzugeben.
 Eltern, welche gesonnen sind, ihre Kinder jetzige Michaeli auf die hohe Schule zu Breslau zu bringen, können sie in gute Pension und strenge Aufsicht unterbringen Schulbrücke Nr. 42, dem kath. Gymnasium schrägüber, bei Frau Mayer.

In Folge geschעהner Aufkündigung von Seiten des Wirths ist Schmiedebrücke Nr. 62, nahe am Ringe, der zweite Stock, bestehend in einer freundlichen Vorber- und dergleichen Hinterstube, Küche u. s. w. von Herrn Weichnachten a. c. ab, an einen stillen soliden Miether zu vermieten.

Literarische Anzeigen
der Buchhandlung Ferdinand Hirt in Breslau.

Hannover, im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung sind so eben erschienen und alle Buchhandlungen versandt, vorrätzig bei **Ferdinand Hirt in Breslau**, am Raschmarkt Nr. 47, für das **gesamte Oberschlesien** zu beziehen durch die **Hirt'schen** Buchhandlungen in **Natibor** und **Ples**, so wie in **Krotoschin** durch **Stock**:

Polterabend-Scenen und Aufzüge.
 Nebst vermischten Gedichten

von
Henriette Hanke, geb. Arndt.
 8. grh. 1843. Preis 5/6 Rthlr.
 Vielfachen Wünschen zufolge erscheinen jetzt zum ersten Male die obigen, in näheren und weiteren Kreisen bereits mit dem lebhaftesten Beifall aufgenommenen Dichtungen der geschätzten Frau Verfasserin, welche durch Vielseitigkeit und Originalität der Erfindung und gelungene Darstellung, bei Polterabenden und sonstigen Familienfesten um so willkommener sein werden, da es an zart sinnigen und geistreichen Gaben und Hülfsmitteln dieser Art noch fehlt. Von der beliebten und vielverbreiteten **Gesamt-Ausgabe** letzter Hand der **Schriften** von **Henriette Hanke, geb. Arndt**, sind bis jetzt in demselben Verlage 57 Bände erschienen. Dieselben bilden bereits eine reichhaltige Familien-Bibliothek von bleibendem innern Gehalt und Interesse, deren Anschaffung unter allen Ständen durch den billigen Preis von 1/3 Rthlr. pro Band wesentlich erleichtert wird.

Bei **C. F. Fürst** in **Nordhausen** ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu bekommen, vorrätzig bei **Ferdinand Hirt in Breslau**, am Raschmarkt Nr. 47, für das **gesamte Oberschlesien** zu beziehen durch die **Hirt'schen** Buchhandlungen in **Natibor** und **Ples**, so wie in **Krotoschin** durch **Stock**:

Handbuch der Zeichen- und Malerkunst. Enthaltend die verschiedensten Methoden, selbst ohne vorhergehenden Unterricht im Zeichnen und ohne natürliche Anlage treu nach der Natur und Originalgemälden zu zeichnen, das Ganze der Pastell-, Eisenpinsel- und Miniatur-, Del-, Glas-, Porzellan- und Staffir- oder Gebäudemalerei, so wie auch das Lithochromiren, das Restauciren und Ueberfirnissen der Delgemälde, die Glasfärberei, das Daguerreotypiren, die Darstellung von Landschaften in Relief und das Abdrucken aller Arten von Gemälden auf Holz, Papier, Fayence u., und die Kunst, Gemälden mit Wasserfarben das Ansehen von Delgemälden zu geben. Nach den Erfahrungen und Werken der vorzüglichsten englischen, französischen und deutschen Meister für Künstler und Dilettanten bearbeitet von **L. Mittermeier**. Mit Abbildungen. 8. Brosch. 1843. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Wir können dieses Werk mit voller Ueberzeugung dem Publikum übergeben, so daß es bei vollkommener Verständlichkeit für den Dilettanten auch Männern von Fach viel Neues darbietet wird. Nur Bewährtes ist in dasselbe aufgenommen.

Bei **C. B. Schwicker** in **Leipzig** ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **Breslau** durch **Ferdinand Hirt**, am Raschmarkt Nr. 47, und für das **gesamte Oberschlesien** durch die **Hirt'schen** Buchhandlungen in **Natibor** und **Ples**, so wie in **Krotoschin** durch **Stock**:

Vollständiges praktisches Handbuch der gesammten Blumengärtnerei in der Beschreibung aller Blumen und Zierpflanzen, und die Kundgebung ihrer Kultur, im Garten, Glas- und Treibhause, im Zimmer und vor dem Fenster, wie Blumengärten nach dem neuesten Geschmack anzulegen sind, auf dem Grund einer verbesserten praktischen Lehre in allen Zweigen der Blumenzucht, um in der kürzesten Zeit ein vollkommener Blumengärtner zu werden. Nach vierzigjähriger eigener Erfahrung und in Prüfung aller neuen Entdeckungen und Verbesserungen im Gartenbau und in der Kunstgärtnerei, dargestellt von **Jacob Ernst v. Reider**, praktischem Dekonomen, vieler gelehrten Gesellschaften Mitgliede, Gutsbesitzer zu Nordensdorf. Gr. 8. Geh. 1 Rthlr.

Das hier angezeigte Werk unterscheidet sich von allen bisher erschienenen Handbüchern der Blumengärtnerei dadurch, daß es die Behandlung aller Zierpflanzen nach ganzen Klassen schildert, und also gleichsam ein System der Zierpflanzenkultur giebt, insofern alle früheren Werke die Kultur jeder einzelnen Pflanze besonders beschreiben und dadurch weit schweifig, ermüdend und kostspielig wurden. Was in anderen Werken in mehreren starken Bänden gesagt ist, hat der Verfasser, ob er gleich mehr als 4000 schöne und beliebte Zierpflanzen beschreibt, auf diese Weise in einem nicht starken Bande ganz umfassend dargestellt, dadurch aber offenbar die Blumenzucht erleichtert, und Allen es möglich gemacht, alle Blumenpflanzen zur höchsten Vollkommenheit zu bringen. Der Verfasser ist als einer der ersten Pflanzenkultivateurs bekannt, und wir dürfen daher dieses so umfassende und doch so billige Handbuch gewiß, allen Kunstgärtnern und Freunden der Zierpflanzenkultur überhaupt, mit vollem Rechte empfehlen.

Neue Musikalien!

so eben angekommen bei **F. E. C. Leuckart** in **Breslau**:

Verlag von A. Diabelli & C. in Wien.
Donizetti, G., Don Pasquale, Oper f. Gesang m. Pftbeagl. 9 1/2 Rtl., f. Pfte. allein 4 Rtl., zu 4 Händen 7 1/3 Rtl., Ouverture f. Pfte. allein 15 Sgr., zu 4 Händen 25 Sgr., Potpourri 2 1/3 Rtl. Walzer f. Pfte. 15, zu 4 Händen 25 Sgr.
Maria di Rohan, Oper. Ouverture f. Pfte. allein 20 Sgr., zu 4 Händen 1 1/2 Rtl., Potpourri compl. 15 1/2 Rtl. (Auch alle Gesänge einzeln. etc.)
Verdi, G. Nabucodonosor. Oper f. Gesang m. Pftbeagl. 8 Rtl., Ouverture f. Pfte. 15 Sgr. etc. (Auch alle Gesänge einzeln. etc.)
Horzalka, J. Le Carneval de Venise, varié p. le Pfte. Op. 50. 15 Sgr.
Preyer, G. An meine Laute, f. Gesang, Violoncell u. Pfte. Op. 40. 15 Sgr., dasselbe f. Gesang u. Pfte. 10 Sgr.
Proch, H. Lebewohl, f. 1. Singst. u. Violoncell m. Pfte. Op. 35. 20 Sgr.
 — Die Blumenhändlerin, Lied f. 1 Singst. m. Pfte. Op. 101. 15 Sgr.

Verlag von B. Schotts Söhnen in Mainz.
Bertini, H. 50 Etudes mélodiques. Op. 142. liv. 2. 1 Rthlr.
 — **Andante et Etudes**. Op. 147. 17 1/2 Sgr.
Burgmüller, Fr., 2 Polkas. N. 1 und 2 à 12 1/2 Sgr. — 25 Sgr.
Duvernoy, J. B., 2 Fantaisies sur la part du diable. N. 1 u. 2 à 15 Sgr. — 1 Rthlr.
Lachner, F. Catharina Cornaro, Potpourri par St. Cramer. 15 Sgr.
Lemoine, H. Les Riens. 2 petits Rondos. Op. 44. 15 Sgr.
Musard, La part du diable. 2 Quadrilles. N. 1 u. 2 à 10 Sgr. — 20 Sgr.
 — Don Pasquale, Quadrille 10. 10 Sgr.
Prudent, E. Souvenirs à Beethoven, grande Fantaisie. Op. 10. 1 1/2 Rtl.
Sowinski, A. Grandes Etudes de Concert, Op. 60. 1 1/3 Rthlr.
Chopin, F. Mazurka, arr. à 4 mains. 15 Sgr.
Liszt, Gesänge für 4 Männerstimmen. Rheinweinnlied von Herwegh, Studentenlied aus Faust, Reiterlied von Herwegh à 17 1/2 Sgr.

Dem grössten und vollständigsten
Musikalien-Leih-Institut
 können fortwährend Theilnehmer unter den vortheilhaftesten Bedingungen beitreten.
F. E. C. Leuckart in **Breslau**, Ring Nr. 52.

Vaterländische Feuerversicherungs-Gesellschaft in Elberfeld.

Von der hohen Regierung bin ich als Agent der vaterländischen Feuerversicherungs-Gesellschaft in Elberfeld bestätigt worden. — Indem ich meine Function für diese höchst achtbare Anstalt eröffne, vermag ich dem Antragenden die billigstmöglichen Prämien zu stellen. — Jede Versicherung, welche gesetzlich und instructionsgemäß zulässig ist, wird aufs Pünktlichste ausgeführt werden. — Ich mache es mir zur angenehmen Pflicht, mit Eifer dahin zu streben, Jedermann, der mir den Vorzug seiner Anträge schenkt, durch meine Vermittelung zu befriedigen. — Gleichzeitig empfehle ich mich dem Wohlwollen Aller, deren schätzbare Bekanntschaft ich während meiner vielfährigen Beschäftigung im Versicherungswesen zu machen das Vergnügen hatte. Breslau, September 1843.

A. Scholz,

Agent der vaterl. Feuerversicherungs-Gesellschaft in Elberfeld, Albrechtsstraße Nr. 15, vorm. Bureau des Sun Fire Office.

Bekanntmachung.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

In unserer Bekanntmachung vom 1. August d. J. haben wir die Herren Aktionäre, welche schon vor dem 1. d. M. ihre Aktienbeträge voll eingezahlt hatten, bereits aufgefordert, in der Zeit vom 15. d. Mts. ab die Original-Aktien nebst Coupons und Dividendenscheinen gegen die Interimsbescheinigungen in unserer Haupt-Kasse umzutauschen. Da dies bis heute noch nicht vollständig geschehen ist, sehen wir uns veranlaßt, die betreffenden Herren Aktionäre hiermit nochmals dringend und ergebenst zu ersuchen, ihre Interims-Aktien spätestens und bis zum 1. f. Mts. gegen Original-Aktien in unserm Haupt-Bureau, Antonienstraße Nr. 10, während der täglichen Amtsstunden einzutauschen. Breslau, den 21. Septbr. 1843.

Der Verwaltungs-Rath der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn-Gesellschaft.

Licitations-Bekanntmachung.

Zur Verdingung der im Jahre 1844 erforderlichen Bruch- und gesprengten Feldsteine zu Erbauung der Brücken auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn zwischen Liegnitz und Breslau steht auf Anordnung der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Direktion ein anderweiter Termin auf Montag den 16. Oktober d. J., Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, im technischen Bureau, Kupferschmiedestraße Nr. 46 hiersebst, an; wozu Lieferanten mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Verdingung in einzelnen kleinen Lieferungen stattfinden kann. Die Bedarfs-Nachweisungen und Licitations-Bedingungen sind täglich von 8 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 6 Uhr Nachmittags im vorgedachten Bureau hiersebst, so wie beim Herrn Baumeister Wollenhaupt in Liegnitz einzusehen. Breslau, den 25. September 1843.

Manger, Königl. Bau-Inspektor.

Licitations-Anzeige.

Zum Bau der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn zwischen Breslau und Liegnitz soll die Lieferung von 7480 Schachtelruthen Kies in einzelnen Abtheilungen von 750 bis 1700 Schachtelruthen an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden, wozu am Montag den 9. Oktober c. Nachmittags von 3 bis 6 Uhr im technischen Bureau gebachter Eisenbahn, Kupferschmiedestraße Nr. 46 hiersebst, Termin ansteht, und wozu Lieferanten hierdurch mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Licitations-Bedingungen und Bedarfs-Nachweisung der einzelnen Bahnstrecken täglich von 8 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 6 Uhr Nachmittags im Termins-Lokal und beim Herrn Baumeister Wollenhaupt in Liegnitz eingesehen werden können. Breslau, den 15. September 1843.

Im Auftrage der Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Manger, Königl. Bau-Inspektor.

Brau- und Kellerei-Verpachtung.

Das hiesige, im neuern Styl bequem eingerichtete Dominal-Brauhaus und der bedeutende Kellerausschank an einige 20 Kretschmer sollen entweder zusammen oder getrennt auf eine Reihe von Jahren verpachtet werden, und ist ein Termin zur Verpachtung auf den 11. Oktober in hiesiger Wirthschafts-Direktions-Kanzlei angesetzt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Bedingungen zu jeder schließlichen Zeit hier eingesehen werden können. Neumann. Groß-Strehlitz, den 7. September 1843.

Verkauf von Appretur-Werkzeugen.

Ein Cylinder von F. Mohl in Berlin, eine Nauchmaschine von 18 Stäben, incl. sechs Saß Stäbe, beide Maschinen noch wenig gebraucht, mitthin in vollkommenem guten Zustande, werden zusammen für den festen Preis von 300 Rthl. verkauft; einzeln eine Maschine für 155 Rthl. Auf frantirte Briefe zu erfragen bei A. Solz in Steinau a/D.

Ausverkauf.

Da ich mit Ende dieses Monats mein Tuchgeschäft aufbebe, so verkaufe ich von heute ab, sämmtlich vorhandene Waaren zu und unter dem Einkaufspreis. Das Lager besteht in allen Farben und Qualitäten von Tuchen, Sommer- und Winter-Satin's, Döskins und Bukkings in den allerneuesten Dessins, Billardtuch, Lasking's, Camelott's, hellen und schwarzen Sammet-Courts, Plüsch, leinenen, wollenen und halbwillenen Sommerzeugen; Halbtuchen, Imperial's und Rüpftuchen, einfarbig gedruckt und gewürkt in allen Mustern; Pferdebedecken, Deckenzeugen und weißen Decken, hellen und dunklen Calmucks, grauen Coatings, neuen Winterrock-Stoffen, weißen und bunten Parchenten, Velour, wollenen und leinenen Teppichzeugen, großen, wollenen, gedruckten Tischdecken und Tyrolerdecken. Um den Ausverkauf zu beschleunigen, so hoffe ich jeden Käufer zu befriedigen; auswärtige Aufträge werde ich prompt besorgen, und bitte der Bestellung den Selbstbetrag beizufügen, welchen ich, wenn die Waare nicht conventionen sollte, sofort franco retourniren werde. Breslau, den 2. September 1843.

Carl Galetschky, Elisabethstr. Nr. 1.

Die Haupt-Niederlage

Potsdamer Dampf-Chokoladen,

vormals am Fischmarkt, jetzt Junkernstraße Nr. 30, empfiehlt ausgezeichnete nahrhafte und stärkende Gesundheits-Chokoladen, die feinsten Vanillens- und Gewürz-Chokoladen, und viele andere Cacao-Fabrikate, zu den billigsten Fabrikpreisen, mit dem üblichen Rabatt.

Bis zur Höhe von 80 Rthl. wird zu Michaeli von einer auswärtigen Familie eine Wohnung vorn heraus von 2 Stuben und Zubehör zu miethen gesucht. Adresse per F. Spreer, Herrenstraße Nr. 20.

Fleisch- u. Wurstausschieben

heute Montag, wozu ergebenst einladet: Franz Hänel, Cafetier in Pöpelwitz.

Anzeige für Schulen.

Hri Graf, Barth u. Comp. in Breslau und Oppeln ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Hülfsbuch für den Unterricht in der Geographie von Schlesien

von J. C. F. Scholz,

Lehrer am evangel. Schullehrer-Seminar in Breslau.

Zweite verbesserte Auflage.

Preis 4 Sgr.

Der schnelle Absatz der nicht unbeträchtlichen Auflage dieses Schulbuches, so wie die in mehreren pädagogischen Blättern erschienenen günstig lautenden Beurtheilungen dürften für die Zweckmäßigkeit dieses Werkes so bestimmt sprechen, daß eine weitere Empfehlung durch die Verlagehandlung unnöthig erscheint.

Bekanntmachung.

Es soll die Lieferung verschiedener, zum Dienstgebrauch der unterzeichneten königlichen Regierung erforderlichen Bureaubedürfnisse für das Jahr 1844 im Wege der öffentlichen Licitations an den Mindestfordernden verdingen werden. Die Verdingungsgegenstände sind folgende: 1) Siegelack und Oblaten, Bleistifte und Rothstifte; 2) Federposen; 3) Richte; 4) Bindfäden. Der öffentliche Licitations-Termin wird hiermit auf den 21. Oktober d. J.

vor dem, zu dessen Abhaltung ernannten königlichen Commissarius Herrn Hofrath Schodtstedt, im königlichen Regierungsgebäude برگزار festgesetzt, daß damit früh um 11 Uhr begonnen wird. Indem die Bietungslustigen zur Wahrnehmung dieses Termins und Abgabe ihrer Gebote hierdurch eingeladen werden, müssen dieselben jedoch schon 8 Tage vorher, von jedem Gegenstande der gewünschten Entreprise uns besondere Proben versiegelt einreichen, worauf der Name des Lieferanten und der dafür verlangte Preis besonders bemerkt sein muß, so wie dergleichen Proben auch bei der Licitations-Vorzulegen sind. Auch haben die Licitanten sich in dem Termine vor Abgabe und Annahme ihrer Gebote gegen unseren Commissarius über ihre Sicherheit und Kauionsfähigkeit gehörig auszuweisen. Die Licitationsbedingungen sind schon von jetzt ab in unserer Registratur einzusehen, und werden solche von dem Regierungs-Supernumerarius P. Rehn vorgelegt. Breslau, den 21. September 1843. Königl. Regierung.

Bekanntmachung.

Es soll die Lieferung des Brennholzbedarfes — circa 40 Klaftern — für das unterzeichnete Gericht auf ein Jahr, im Wege der Submission, an den Mindestfordernden verdingen werden, und haben wir hierzu einen Termin auf den 29. Sept. 1843 Vorm. 10 Uhr vor dem Königl. Landgerichtsrath Hrn. Wischura in unserm Notariatszimmer anberaumt, zu welchem Lieferungslustige hiermit eingeladen werden. Breslau, den 4. Sept. 1843. Königl. Land-Gericht. Blühbörn.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung der Ende Dezember d. J. pachtlos werdenden Fischerei im Niederwasser der Ober auf anderweitige drei Jahre, haben wir auf den 17. Oktober c. einem Licitations-Termin im hiesigen Fürstensaale anberaumt. Die Pachtbedingungen können bei dem Rathhaus-Inspektor Klug in der rathhäuslichen Dienerschaft eingesehen werden. Breslau, den 30. August 1843. Der Magistrat.

Pferde-Verkauf.

Montag den 2. Oktober c., früh 8 Uhr, sollen am Stalle der 1. Eskadron, 1. Kürassier-Regiments, circa 8 Stück zum Militärdienst unbrauchbare Pferde öffentlich versteigert werden. Das Commando des 1. Kürassier-Regiments.

Den etwanigen unbekanntenen Gläubigern des hieselbst verstorbenen Fürstenthumsgerichtsrath a. D. von Wittich, wird die bevorstehende Theilung des Nachlasses hierdurch bekannt gemacht. Reiffe, den 21. September 1843. Königl. Kreis-Justizrätliches Amt, Reiffers Kreis.

Mühlen-Veränderung.

Der Wassermühlenbesitzer und Bäckermeister Gottlob Dierig zu Nieder-Peterswaldau, hiesigen Kreises, beabsichtigt das Werk seiner gegenwärtig aus zwei Mahlgängen und einem Spitzgange bestehenden Wassermühle dahin ab zuändern, daß zwei Gänge nach verbesserte-deutscher, und ein Gang nach amerikanischer Art eingerichtet, gleichzeitig aber noch eine Graupen- und eine Reinigungs-Maschine neu angelegt werde. Das ganze auf besagte Weise einzurichtende Werk soll übrigens anstatt der jetzigen oberschlägigen Betriebsräder durch nur ein rückschlägiges Wasserrad betrieben werden, ohne daß durch diese Veränderung eine größere Wasserpannung oder die Verlegung des Wasserlaufes nöthig und resp. herbeigeführt wird.

Dieses Vorhaben wird nach Vorschrift der Besetze hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und zugleich Jeder, der ein Widerspruchsrecht dagegen zu haben vermeint, aufgefordert, dasselbe innerhalb achtwöchentlich der Präklusiv-Frist hier geltend zu machen, widrigenfalls die landespolizeiliche Concession für den Unternehmer nachgesucht werden wird. Reichenbach, den 16. September 1843. Der Königl. Landrath. (Gez.) v. Prittwitz-Gaffron.

Auktions-Anzeige.

Am 26. Oktober a. c. Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr sollen in dem hiesigen Gasthause, genannt „zur Stadt Meinungen“ mehrere Mobilien, Betten, eine Stuck-Uhr und verschiedene Sorten Weine, in Fässern und Flaschen, öffentlich versteigert werden. Karlsruhe D/S, den 19. Sept. 1843. Herzoglich Eugen von Württemberg'sches Justiz-Amt.

Bekanntmachung.

Der Königl. Preussische Kammerherr Herr Hugo Graf Henkel von Donnersmarkt auf Glemianowitz beabsichtigt seine zu Gowitz, zwischen der sogenannten Lassowitzer, Schwarzthuner- und der Gowitz Gruscha-Mühle belegene Mahlmühle zu kassiren, und an deren Stelle, ohne Veränderung des Wasserlaufes und des Fachtaums, eine Brettsägemühle zu erbauen. Indem ich dies nach § 7 des Gesetzes vom 28. Oktober 1810 zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich zugleich jeden, welcher durch diese Umänderung eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, hiermit auf, seinen Widerspruch binnen 8 Wochen präklusivischer Frist und zwar spätestens bis zum 1. November a. c. bei mir einzulegen, widrigenfalls auf etwa später eingehende Protestationen nicht weiter gerücksichtigt werden wird. Beuthen, den 22. August 1843. Der Königl. Landrath. (Gez.) von Tieschowitz.

Doppelflinten

verkaufen unter Garantie von 10 bis 50 Rthl. das Stück. Garantie nennen wir: wenn Jemand eine Doppelflinte von uns kauft, 26 Rthl. dafür zahlt, wir ihm nach 14tägiger Probe nicht 20, sondern die vollen 26 Rthl. wiederzahlen, wenn Er an dieser Flinte etwas aussetzen hat. Hübner u. Sohn, Ring 40, der grünen Röhre schrägüber.

Neublütte Zimmer sind Albrechtsstraße 17, Stadt Rom, zweite Etage, bald zu beziehen.

Bekanntmachung.

Das Dominiun Maczeykowitz beabsichtigt in dem dortigen Brennereigebäude noch im Laufe dieses Jahres einen Pistorius'schen Dampfapparat aufzustellen.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Januar 1831 bringe ich solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, und fordere Jeden, der gegen dieses Vorhaben gegründete Einwendungen erheben kann, hierdurch auf, solche binnen 4 Wochen präklusivischer Frist und spätestens bis zum 1. November d. J.

bei mir anzubringen, widrigenfalls der polizeiliche Konsens zu dieser Auffstellung gegeben und auf weitere Einwendungen nicht gerücksichtigt werden wird.

Beuthen, den 20. September 1843.

Der Königliche Landrath.
v. Tieschowitz.

Bekanntmachung.

In der Nachlasssache der am 28. Mai d. J. zu Groß-Stranz verstorbenen verwitweten Rentmeister Schwarz Johanna Rosina, geb. Braungarth, werden der als Miterbe angegebene Wilhelm Dresler, der Sohn der Maria Elisabeth Dresler, geb. Braungarth, welcher angeblich früher Bürgermeister zu Ziegenhals gewesen sein soll, ingleichen die Kinder der verheirateten gewesenen Jäger Lorenz, Anna Susanna, geb. Braungarth, welche sämtlich dem Aufenthalt nach, letztere auch dem Namen nach unbekannt sind, sowie deren Erben und nächsten Anverwandte aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden und die Gerechtfame wahrzunehmen.

Wohlau, den 16. Septbr.

Das Patrimonial-Gericht der Herrschaft Glumbowitz.

Bekanntmachung.

Die Nachlass-Masse des verstorbenen ehemaligen hiesigen Polizeidiener Carl Mundry soll unter die sich heut gemeldeten Gläubiger nach 4 Wochen vertheilt und ausgezahlt werden.

Goschütz, den 21. September 1843.

Freistandesherrliches Gericht.

Verpachtung.

Das ritterliche Lehngut Boitmannsdorf, Grottkauer Kreises, soll von Johannis 1844 ab bis Johannis 1853 verpachtet werden. Zur Abgabe der Pachtgebote ist ein Termin auf den 16. Oktober d. J., Vormittag 10 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause angesetzt, zu welchem Pachtstufte geladen werden. Das Nähere ist bei dem zeitigen Besitzer, Herrn Baron von Hundt zu Boitmannsdorf zu erfragen. Die Pacht-Cautio ist auf 1500 Rthl. festgesetzt.

Grottkau, den 22. September 1843.

Königliches Kreis-Justizräthliches Amt.

Auktion.

Am 25ten d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, werde ich Offengasse Nr. 13, wegen Aufgabe eines Caffeehantls, 1 Billard, 1 Stofsbahn, mehrere Tische, Stühle, Bänke, Lampen, einen Caffee-Kegel und Kugeln und verschiedne zur Schank- und Hauswirthschaft gehörige Gegenstände öffentlich versteigern.

Breslau, den 22. September 1843.

Mannig, Auktions-Commisfar.

Auktion.

Am 27ten d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nr. 42, versteigert werden: 10 Gebinde Nesselwein, 1 Faß mit circa 4 Etr. Pfäunen, 1 goldene Cylind-ur-Uhr, 1 goldene Tabatiere, Leinwand, Betten, Kleidungsstücke, Meubles und Hausgeräthe.

Breslau, den 22. September 1843.

Mannig, Auktions-Commisfar.

Auktion.

Am 28ten d. M., Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, sollen in Nr. 28, Hummerie, die im Schuppe'schen Leib-Institute verfallenen Pfänder öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 24. September 1843.

Mannig, Auktions-Commisfar.

Ballet-Garderobe-Auktion.

Die angekündigte Auktion von Ballet-Garderobe-Sachen wird noch am 26ten d. Mts., Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, in meiner Bade-Anstalt am Bürgerwerder stattfinden.

Breslau, den 24. September 1843.

Kroll,

Auktions-Anzeige.

Donnerstag den 25ten d. M., Vormittags von 9 und Nachmittags von 3 Uhr ab, werde ich Dhlauer Straße im Gasthose „zum Rautenkranz“

- 1) 8 Ballen vorjährigen Hopfen,
- 2) eine Anzahl Spiegel jeder Größe, in den modernsten Facons von Birken- und Kirschbaumholz, und
- 3) 48 Paß wollene Pferdebeden öffentlich versteigern.

Saul, Auktions-Commisfar.

Demofelles,

welche das Pugmachen erlernen wollen, können sich melden, Niemerzeile Nr. 20.

Gartenstr. Nr. 21 am Tauenzienplatz sind im zweiten Stock zwei meublirte Zimmer bald billig zu vermiethen.

Rothschild.

Von diesem mit Beifall angenommenen Rauch-Tabak aus der Fabrik der Herren Wilhelm Grmeler u. Comp. in Berlin empfang ich erneuerte Sendungen und verkaufe das Pfund à 10 Sgr. in ganzen, halben und Viertel-pfund-Paqueten. Bei Abnahme von 5 Pfd. und mehr gebe ich den üblichen Rabatt. Zugleich empfehle ich alle anderen beliebten Grmeler'schen Rauch- und Schnupftabake, Barinas-Canafer, Portorico und Cigarren aller Gattungen, womit ich stets vollständig fortirt bin, zu geneigter Beachtung.

Ferd. Scholz,
Wüttnerstr. Nr. 6.

Stammholz-Verkauf.

Den 25. Oktober e. a. werden zu Priezen, Delsner Kreises, die Kauf-Gebote für das Holz auf einer Fläche von c. 29 Morgen des dasigen Kirchwaldes angenommen. Die Kauf-Bedingungen können vorzeitig bei Herrn Pastor Suling zu Priezen eingesehen werden, der auch den verkäuflichen Waldtheil nachweisen lassen wird.

Ein gebildeter Vorleser wird zum kommenden Monat aufs Land, bei Breslau, gesucht. Hierauf Reflektirende wollen sich Dienstag den 26. September bei Hrn. F. Mahl, Altbüßerstraße Nr. 31, zwischen 3 und 4 Uhr Nachmittags melden.

Ein unverheiratheter Jäger, der sich durch gute Zeugnisse über sein Wohlverhalten ausweisen kann, findet unweit Breslau einen Dienst. Nähere Auskunft bei F. Mahl, Altbüßerstraße Nr. 31. Dienstag den 26. September zwischen 4 und 5 Uhr Nachmittags.

Echt englischen

Chester Käse

empfangen wieder und empfehlen:

Lehmann u. Lange,
Dhlauerstr. Nr. 80.

Echt russische Talgseife

empfang eine neue Sendung und verkaufe das Pfund mit 4 3/4 Sgr., den Stein 3 1/2 Rthl., eine zweite Sorte das Pfund 4 1/2 Sgr., den Stein 2 1/2 Rthl.

N. Hentschel, Neumarkt Nr. 42.

Die zweite Sendung

Elbinger Neunaugen

empfangen mit gestriger Post:

Lehmann u. Lange,
Dhlauerstr. Nr. 80.

Einem hohen Adel und geehrten Publikum empfehle ich mich, zurückgekehrt von meiner Reise aus Warschau, woselbst ich nach der elegantesten Art das Saal- und Zimmer-Bohnen in Wachs erlernt, zur hochgeneigtesten Beachtung.

Scholz,

ursulinerstraße Nr. 5.

So eben empfang ich per Schnellpost die erste Sendung meiner neuen Mesiraaren, bestehend in den feinsten Sammet- und Seiden-Westen, Halstüchern und Shawls. Sämmtliche Sachen für vorstehende Saison, was leipziger neues lieferte, erhalte ich in acht Tagen, dieß meinen geehrten Kunden zur Nachricht.

R. F. Podjorsky aus Berlin,

Altbüßerstraße Nr. 6.

Ein Waagebalken, der bis 20 Centner trägt, mit großen, stark mit Eisen beschlagenen Schaa-len, ist für 12 Rthl. abzulassen:

Sunternstraße Nr. 30.

Die Hälfte der zweiten Etage, Junternstr. Nr. 31 ist ohne Einmischung eines Dritten zu vermiethen und das Nähere zu erfahren im Hause links, im Comtoir.

Ein gebrauchter holländischer Flügel in bestem Zustande, ist billigst zu verkaufen: Neuschestr. Nr. 45 im Hinterhause.

Zu vermiethen und Michaelis zu beziehen ist in der Schweidnitzer Vorstadt eine freundliche Wohnung von 3 Stuben, Küche und Entree, mit wie ohne Stallung und Wagenremise. Das Nähere bei Herrn Commissionär Hermann, Oberstraße Nr. 14.

Reinen Weizen-Spiritus

offert billigt:

N. Prausnik und Comp.,
Bischofsstraße Nr. 3.

Grüne Baumbrücke Nr. 2, zwei Stiegen hoch, ist ein freundliches möblirtes Zimmer zu vermiethen.

Dhlauer Straße Nr. 9 ist eine Stube mit oder ohne Möbels zu Michaelis zu vermiethen; auch können 2 Pensionäre angenommen werden. Nähere Nachfrage im Conditor-Laden.

Schön- u. Schnellschreiben.

Vom 2. Oktober e. a. beginnt wieder ein neuer Cursus meines Schreib-Unterrichts für erwachsene Personen. Scheffler, Karlsstr. 32.

Verlorenes.

Den 23. September gegen Abend ist eine Doppel-Vorgnette verloren gegangen auf dem Wege von der Großengasse durch den Sieb-dichfür über den Zwingerplatz nach der Schweid-niger Straße. Der ehrliche Finder wird gebeten, sie gegen 1 Thlr. zurückzugeben, Herren-straße Nr. 6, eine Stiege hoch.

Wollpläze

sind zum bevorstehenden Herbstwollmarkt in dem Hause Blücherplatz Nr. 1 billig zu ver-miethen. Näheres daselbst in der Lederhandlung.

Auf ein in der Nähe Breslaus belegenes Rittergut, welches einen Werth von 40,000 Rthl. hat, werden hinter 14,733 Rthl., gegen jura-cessa circa 6000 Rthl. Term. Michaeli ge-sucht durch

F. Mahl,
Altbüßerstraße Nr. 31.

Die Handlung und Posamentier-Waaren-Manufaktur von N. Scharff in Briesg und Breslau, Elisabeth- (vorm. Tuchhaus-) Straße Nr. 6, empfiehlt eiserne, patentirte Holzschrau-ben in allen Größen und Stärken, Spritzen-schläuche in verschiedenen Breiten, ferner reine Cocus-Nuß-Dei-Soda-Seife von vorzüglichster Qualität.

Ein Ladentisch wird zu kaufen gesucht, Ni-tolaitstraße Nr. 55, bei Herrn Fietel.

Angekommene Fremde.

Den 22. Septbr. Goldene Sans: Sr. Durchlaucht der Fürst Sapieha a. Rom. Hr. Oberst v. Felden a. Meisse. Fr. Oberst-Lieut. v. Ramin aus Schmagrow. Fr. Oberst von Göh a. Galzien. H. P. Gutsb. Baron von Gaurma a. Ruppertsdorf, Rozarski a. Pruszi-nowice. Hr. Kammerger.-Ass. Duncker a. Pos-en. Hr. Dr. Freund a. Berlin. Hr. Partik. v. Sapieha u. Fr. Kaufm. Rosen a. Kalisch. — Weiße Adler: Hr. Gr. v. Schmettow a. Lüben. H. P. Gutsb. Maj. Bar. Kalau v. Hoven a. Hingendorf, v. Pitrokoniski a. Pol-en, v. Spiegel a. Dammer, Gr. v. Karisch a. Dürschel. Hr. Kammerger.-Ass. Weber a. Ber-lin. Fr. Superint. Bock a. Nimptsch. Herr Kaufm. Gerlach aus Bunzlau. — Hotel de Silesie: Hr. Gutsb. v. Frankenberg-Profsch-lis a. Subersdorf. Hr. Seminarlehr. Eggert a. Jenkau bei Danzig. Hr. Kaufm. Mondro a. Gleiwitz. H. P. Wirthsch.-Inspr. Marx aus Habelschwert, Gläser aus Goschütz. — Drei Berge: Hr. Gutsb. Enger a. Kroitsch. Hr. Kaufmann Groos aus Naden. Hr. Banquier Wertheim aus Warschau. — Goldene Schwert: Hr. Kaufm. Ebert a. Leipzig. — Blaue Firsch: Hr. Gen.-Lieut. v. Platkin u. Hr. Major v. Gerabowski aus Warschau. Hr. Bürgermeister. Giersberg aus Falkenberg. Hr. Kaufm. Haberkorn a. Ratibor. Hr. Bür-ger Bartl a. Krakau. — Deutsche Haus: Hr. Lieut. Killmann aus Briesg. Hr. Lehrer Delpech a. Liegnitz. — Hotel de Care: Hr. v. Wulpus a. Warschau. Hr. Db.-Amtm. Pe-trillo a. Stabelwitz. — Gelbe Löwe: H. P. Gutsb. v. Gräve aus Borek, Schlipalius aus Rüdchen. — Rautenkranz: Hr. Justiz-Romm. Horst a. Krotoschin. Hr. Kaufmann Müller a. Berlin. — Königs-Krone: Hr. Stadt-Velt. Beerse a. Blas. — Privat-Logis. Ursulinerstraße 6: Herr Stad. Hampel a. Greifswalde. — Reuschestr. 36: Hr. Kaufm. Feist a. Frankfurt a M. — Gold. Madegasse 18: Hr. Kaufm. Barkan a. Speries.

Den 23. Septbr. Goldene Sans: Fr. Gr. v. Zeblich a. Frauenhahn. Hr. Legat.-R.

v. Küster a. Lomnig. Hr. Db.-Amtm. Keinsch a. Mündhoff. Hr. Partik. Schawinski aus Warschau. Fr. Gutsb. Kanz a. Pobotine. — Weiße Adler: Fr. Gutsb. v. Perroy aus Nimptsch. Hr. Knopffabrik. Bielkimpel aus Warschau. Hr. Reg.-Referend. v. Busse aus Frankfurt a. D. H. P. Kaufm. Hentschel aus Schweinfurth, Niekewicz aus Krakau. — Hotel de Silesie: Hr. Prof. Wiegmann a. Düsseldorf. H. P. Gutsb. Schmidt a. Posen, Hennig a. Meisse. Hr. Kaufm. Bringmann a. Grünberg. Hr. Part. Seeliger a. Dppeln. — Drei Berge: Hr. Kaufm. Seiffert a. Reich-enbach. Hr. Kaplan Leuschner a. Meisse. — Goldene Schwert: H. P. Kaufm. Brunner-hoff a. Berlin, Ebermann aus Tarnopol. — Deutsche Haus: Hr. Gr. v. Bystrzanowski a. Polen. Hr. Förster Niederführ aus Ne-u-Bössig. — Blaue Firsch: Frau Staacke, v. Niemojenska aus Warschau. Hr. Kaufm. Heise a. Ratibor. Fräul. Piotrowska a. Wl-hynien. Hr. Dehon. Piegowski a. Drzeniz. — Zwei goldene Löwe: Hr. v. Kopitz a. Meisse. — Rautenkranz: Hr. Kaufm. Nimmer a. Reichenbach. — Goldene Baum. Hr. Wirthsch.-Inspekt. Berk aus Dupin. — Gelbe Löwe: Hr. Kaufm. Firsch a. Berlin. — Privat-Logis. Burgfeld 3: Fr. Just. Wenzel a. Meisse. — Schweidnitzerstr. 5: Fr. Cetr. Stephan und Hr. Holzhandl. Vogel a. Ples. Hr. v. Langenau a. Schweidnitz. Hr. Handl.-Commis Schäpe a. Teschen.

Wechsel- & Geld-Cours.
Breslau, den 23. September 1843.

Wechsel - Course.			Briefe.	Geld
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	140 3/4	—	—
Hamburg in Banco	à Vista	150 1/2	—	—
Dito	2 Mon.	149 1/2	149	—
London für 1 Pf. St.	3 Mon.	6, 26	—	—
Leipzig in Pr. Cour.	à Vista	—	—	—
Dito	Messe	—	—	—
Augsbürg	2 Mon.	—	—	—
Wien	2 Mon.	104 1/3	—	—
Berlin	à Vista	100 1/8	—	—
Dito	2 Mon.	—	99 1/8	—
Geld - Course.				
Holland. Rand-Ducaten	—	—	—	—
Kaiserl. Ducaten	—	96 1/4	—	—
Friedrichsd'or	—	—	113 1/4	—
Louisd'or	—	111 1/2	—	—
Polnisch Courant	—	—	—	—
Polnisch Papier-Geld	—	98 3/4	—	—
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.	—	105 7/12	—	—
Effecten - Course.				
Staats-Schuldscheine	Zins-fuss.	104	—	—
Seehdl.-Pr.-Scheine à 50 R.	3 1/2	90	—	—
Breslauer Stadt-Obligat.	3 1/2	102	—	—
Dito Gerechtigkeits- dito	4 1/2	98	—	—
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	106 2/3	—	—
dito dito dito	3 1/2	101 2/3	—	—
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	3 1/2	101 3/4	101 1/4	—
dito dito 500 R.	3 1/2	101 3/4	—	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	—	—	—
dito dito 500 R.	4	106 1/4	—	—
dito dito	3 1/2	—	—	—
Eisenbahn - Actien O/S.	4	112 3/4	112	—
dito dito Prioritäts	4	104 1/3	—	—
dito dito Litt. B.	4	108 1/2	—	—
Freiburger Eisenbahn-Act.	4	117	116	—
Märkisch Nieder-Schles.	—	—	—	—
Eisenbahn-Actien	4	—	—	—
Disconto	—	—	—	4 1/2

Universitäts - Sternwarte.

Thermometer							
22. Septbr. 1843.	Barometer	innere.			feuchtes niedriger.	Wind.	Gewöl.
	3.	2.					
Morgens 6 Uhr.	27" 984	+ 12	9	+ 8	5	1, 9	SW 8 überwölft
Morgens 9 Uhr.	996	+ 12	6	+ 9	0	0, 0	SW 26 überw., Regen
Mittags 12 Uhr.	1000	+ 13	0	+ 11	6	1, 0	SW 28 große Wolken
Nachmitt. 3 Uhr.	974	+ 13	0	+ 13	0	4, 2	SW 64 dichtes Gewöl
Abends 9 Uhr.	968	+ 13	1	+ 10	2	2, 0	SW 46 überwölft
Temperatur: Minimum + 8, 5 Maximum + 13, 0 Ober + 13, 0							
Thermometer							
23. Septbr. 1843.	Barometer	innere.			feuchtes niedriger.	Wind.	Gewöl.
	3.	2.					
Morgens 6 Uhr.	27" 1064	+ 11	9	+ 7	6	0, 5	SW 31 überwölft
Morgens 9 Uhr.	1100	+ 11	0	+ 10	0	1, 6	SW 56 halbheller
Mittags 12 Uhr.	1196	+ 11	5	+ 11	0	3, 1	SW 59 dichtes Gewöl
Nachmitt. 3 Uhr.	1196	+ 12	6	+ 12	0	3, 6	SW 47
Abends 9 Uhr.	28" 0, 00	+ 12	0	+ 9	4	0, 8	SW 40
Temperatur: Minimum + 7, 5 Maximum + 12, 2 Ober + 12, 8							

Getreide-Preise.

Breslau, den 23. September.

Höchster.	Mittler.	Niedrigster.
Weizen: 1 Rl. 22 Sgr. — Pf. 1 Rl. 16 Sgr. — Pf. 1 Rl. 10 Sgr. — Pf.		
Roggen: 1 Rl. 9 Sgr. 6 Pf. 1 Rl. 7 Sgr. 3 Pf. 1 Rl. 5 Sgr. — Pf.		
Gerste: — Rl. 27 Sgr. 6 Pf. — Rl. 27 Sgr. 3 Pf. — Rl. 27 Sgr. — Pf.		
Hafer: — Rl. 18 Sgr. — Pf. — Rl. 17 Sgr. 6 Pf. — Rl. 17 Sgr. — Pf.		

Der vierteljährliche Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatt „Die Schlesi'sche Chronik“ ist am hiesigen Orte 1 Thlr. 20 Sgr.; für die Zeitung allein 1 Thlr. 7 1/2 Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesi'schen Chronik 2 Thlr. 20 Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.